

KINDER- UND JUGENDFÖRDERPLAN 2015 - 2019



Impressum

Herausgeber

Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule und Integration
Fachbereich Jugend & Freizeit
im Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
Alexanderstr. 18
42269 Wuppertal

Redaktion und Konzeption

Britta Jobst
Petra Reßing
Tel.: 0202/563 – 2101
0202/563 -2695
E-Mail: britta.jobst@stadt.wuppertal.de
petra.ressing@stadt.wuppertal.de

Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019

1.	Einführung	S. 2
1.1	Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes	S. 3
1.2	Hinweise zum Kinder- und Jugendförderplan	S. 3
1.3	Trägerbeteiligung am Kinder- und Jugendförderplan	S. 3
2.	Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit	
2.1	Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit	S. 4
2.2	Kulturelle Jugendbildung	S. 12
2.3	Jugendkulturarbeit	S. 14
2.4	Internationale Jugendarbeit	S. 16
2.5	Jugendverbandsarbeit	S. 18
2.6	Jugendsozialarbeit	S. 20
2.7	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	S. 23
2.8	Spiel- und Bolzplätze	S. 25
3.	Querschnittsthemen und Schwerpunkte	
3.1	Förderung von Mädchen und Jungen	S. 27
3.2	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	S. 30
3.3	Interkulturelle Bildung	S. 33
3.4	Kinder und Jugendliche mit Behinderung – auf dem Weg zur Inklusion	S. 35
3.5	Prävention: hier Schwerpunkt Gesundheitsförderung	S. 37
3.6	Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule	S. 39
3.7	Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit	S. 41
4.	Finanzen 2015 bis 2019 – Überblick	S. 43

1. Einführung

Der hier vorliegende Kinder- und Jugendförderplan (KiJuFöPl) ist eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes 2010 – 2014. Er stellt die Entwicklung in den Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit von 2010 bis heute dar und zeigt Perspektiven bis 2019 auf.

Die Profile der Einrichtungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wurden überarbeitet und nennen konkret für jede Einrichtung Arbeitsschwerpunkte und treffen Aussagen zu den vorgegebenen Querschnittsthemen „Förderung von Mädchen und Jungen“ sowie „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“.

Neu im KiJuFöPl – ebenfalls als Anlage – sind die Profile der weiteren Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Diese wurden erstmalig erstellt.

Die Profile der Einrichtungen und Aufgabenfelder sind ein wichtiger Bestandteil des KiJuFöPl, sozusagen das Herzstück, da sie u.a. die Vielfältigkeit der Kinder- und Jugendarbeit veranschaulichen.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit setzt der KiJuFöPl insbesondere die – größtenteils bereits umgesetzten – Veränderungen in der Ressourcenverteilung fort und stellt die Entwicklungen und das weitere Vorgehen im Bereich des Qualitätsmanagements dar.

In den weiteren Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit werden fachinhaltliche Weiterentwicklungen aufgezeigt. Bewährte Projekte werden fortgeführt und teilweise ausgebaut, auch um aktuelle Bedarfe aufzugreifen.

Der KiJuFöPl ist eine verbindliche Grundlage für eine sich kontinuierlich an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen entwickelnden kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Das heißt auch Kontinuität bei den Zuschüssen an freie Träger und die Festschreibung der Ressourcen bei der städt. Kinder- und Jugendarbeit und somit eine Planungssicherheit bis Ende 2019. Dieses gilt vorbehaltlich der Ausweisung im städt. Haushalt.

In diesem (Finanz-)Rahmen ist der KiJuFöPl ein zentrales Steuerungselement zur Gestaltung der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal. Kinder- und Jugendarbeit hat u.a. die Aufgabe sich auf die zum Teil deutlichen Veränderungen in den Lebenswelten von jungen Menschen sowie den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen einzustellen und entsprechend darauf zu reagieren. Das bedeutet eine Weiterentwicklung der Angebotsstruktur, z.B. hin zu mehr mobilen Angeboten, Schwerpunkteinrichtungen und (zeitlich befristeten) Projekten. Dies trägt zum einem dem Anspruch Rechnung, da zu sein, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und ermöglicht zum anderen einen flexibleren Umgang mit aktuellen Entwicklungen und eine Konzentration auf Themen und Interessen von jungen Menschen.

Der KiJuFöPl berücksichtigt die Verankerung altersgemäßer Mitwirkung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen und geht davon aus, dass die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit (öffentliche und freie Träger § 4 SGB VIII) der beste Garant für die Entwicklung von wirkungsvollen Beiträgen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist. Es geht hier vor allem um Inhalte, Aufgaben und Schwerpunkte, unabhängig davon, wer im Einzelnen die Angebote durchführt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist eine eigenständige Bildungsressource mit bedarfs- und interessenorientierten Angeboten mit den Zielen allgemeine Förderung, Herstellung von Chancengleichheit und Ausgleich von Benachteiligungen.

1.1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes

Mit dem zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG – KJHG (KJFöG NW)) wird die Ausführung der in den §§ 11 – 14 SGB VIII beschriebenen Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit konkretisiert. Das Gesetz regelt die Kinder- und Jugendförderung als

kommunale Pflichtaufgabe und verpflichtet den jeweiligen öffentlichen Träger (Land, Kommunen) zur Erstellung eines KiJuFöPI für die Dauer der Wahlperiode der Vertretungskörperschaft. Dieser ist die Grundlage für die Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal.

Die Vorlage des 3. Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2019 ist auch Voraussetzung für die Gewährung von Landesmitteln.

Grundlagen für die Kinder- und Jugendarbeit und somit für den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal sind folgende Gesetze und Förderrichtlinien:

- Kinder- und Jugendhilfegesetz §§ 1 – 9, 11 – 14, 16, 72, 79 – 81 SGB VIII (KJHG)
- Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes – Kinder- und Jugendförderungsgesetz – (3. AG – KJHG (KJFöG NW))
- Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2013 – 2017

1.2 Hinweise zum Kinder- und Jugendförderplan

Der Kinder- und Jugendförderplan stellt die gesamte Bandbreite der Kinder- und Jugendarbeit in Wuppertal dar. Er ist unterteilt in:

- Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 2.1 bis 2.8)
- Querschnittsthemen und Schwerpunkte (Kapitel 3.1 bis 3.7).

Der Grundaufbau der einzelnen Kapitel ist gleich:

- Gesetzliche Grundlagen und Beschreibung des Aufgabenfeldes
- Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014
- Entwicklung und aktueller Stand
- Perspektive bis 2019

1.3 Trägerbeteiligung am Kinder- und Jugendförderplan

An der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 – 2019 waren Personen aus dem Vorstand der Trägerkonferenz Offene Jugendarbeit (TROJA) und alle Träger der Aufgabenfelder außerhalb der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit beteiligt. Dazu wurden auch die vorhandenen Fachgremienstrukturen genutzt, hier waren im Besonderen der Arbeitskreis Mädchenarbeit und der Arbeitskreis Jungenarbeit beteiligt.

Aussagen zur **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Kinder- und Jugendförderplan** sind dem Kapitel „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ zu entnehmen.

2. Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit

§ 1, § 2, § 9, § 11, § 16, § 72, § 79 SGB VIII (KJHG), § 2, § 3, § 10, § 12 des 3. AG – KJHG (KJFÖG NW)

Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit richtet sich entsprechend ihres gesetzlichen Auftrages an alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Geschlecht, Bildung, sozialer und kultureller Herkunft, religiöser oder sexueller Orientierung und körperlicher und gesundheitlicher Verfassung. Sie ist ein Handlungsfeld der öffentlichen Jugendhilfe und stellt einen wichtigen und eigenständigen Sozialisationsbereich neben Elternhaus und den Institutionen des schulischen und beruflichen Bildungswesens dar. Sie bietet ein eigenständiges Lern- und Erfahrungsfeld und ist Teil von Erziehung und Bildung. Die Angebote der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind lebenswelt-, bedarfs- und bedürfnisorientiert und auf den jeweiligen Sozialraum ausgerichtet. Sie beinhalten Förderung und Integration als elementaren Bestandteil und unterstützen Kinder und Jugendliche bei der Persönlichkeitsentwicklung. Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit knüpft an den Interessen von Kindern und Jugendlichen an, wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie ist für das Auf-wachsen und die Entwicklung von jungen Menschen unverzichtbar, im besonderen angesichts der zunehmenden Komplexität der Lebenslagen und den daraus resultierenden Unsicherheiten. Bei der Planung und Durchführung der Bildungs- und Freizeitangebote werden die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen z.B. unter dem Aspekt der Chancengleichheit berücksichtigt. Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur und erreichen insbesondere auch die bildungs- und sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen. Die pädagogischen Fachkräfte in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sind nicht nur für Kinder und Jugendliche Bezugspersonen, sondern auch für einige Familien die ersten Ansprechpartner vor Ort.

Dreh- und Angelpunkt einer qualitativ guten und zukunftsfähigen Kinder- und Jugendarbeit ist die Professionalität des Personals. Fachlichkeit setzt eine qualifizierte pädagogische Ausbildung und eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte voraus.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014

- Die Umverteilung der Ressourcen mit dem Ziel der bedarfsgerechten Verteilung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anzahl Kinder- und Jugendlicher (80 %) und Sozialindikatoren (20%) wird weitergeführt.
Im Ergebnis ist insbesondere Folgendes festzustellen:
 - Es ist nach wie vor eine deutliche Umschichtung von Ressourcen von Vohwinkel (max. – 9,3 %) nach Barmen (max. + 9,2 %) vorzunehmen. Die Detailanalyse zeigt, dass hier insbesondere die Quartiere in Unterbarmen (50, 51 und 52), sowie Sedansberg und Kothen zu berücksichtigen sind.
 - Im Stadtbezirk Elberfeld ist ein Abbau von rd. 4 % (konkret im Quartier Nordstadt) vorzunehmen. Weitere rd. 5 % sind aus der Nordstadt in andere Quartiere des Stadtbezirks (schwerpunktmäßig Südstadt) umzuschichten.
 - Im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg ist ein Abbau von ca. 2,5 % umzusetzen.
 - Eine Verschiebung von Ressourcen in die Quartiere Wichlinghausen-Süd und –Nord (+ 4,8 %) ist erforderlich.
 - In den Stadtbezirken Elberfeld-West, Uellendahl-Katernberg, Cronenberg, Heckinghausen und Ronsdorf besteht keine zwingende Notwendigkeit zu Veränderungen. Das

perspektivische Soll entspricht in etwa dem aktuellen Ist. Einigen Einrichtungen kommt hier eine zentrale Funktion für ein größeres Einzugsgebiet (quartiersüber-greifend) zu.

- Die **Spielmobile** sollen wie bisher, schwerpunktmäßig in Quartieren, in denen es keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, eingesetzt.
- Die **Trägervielfalt** bleibt – soweit möglich – in Wuppertal erhalten.
- Der **Qualitätsmanagementprozess** in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wird in 2010 weitergeführt.
 - Dazu gibt es eine Fortbildung zum Thema Selbstevaluation / Operationalisierung und es soll von jeder Einrichtung / Spielmobil ein Selbstevaluationsprojekt durchgeführt werden mit anschließender Erstellung eines Plakates dazu.
 - Ebenfalls in 2010 werden alle Träger / Einrichtungen aufgefordert, das sozialräumliche Konzept (mit gleicher Struktur / Gliederung) der jeweiligen Einrichtung beim Fachbereich Jugend & Freizeit einzureichen. Ausgangspunkt für die Konzepte sind die im Rahmen des QM-Prozesses durchgeführten Bedarfs- und Lebensweltanalysen.
 - Das jeweilige Konzept ist Grundlage für Träger- / Einrichtungsgespräche in 2011.
- Entwicklung eines **Wirksamkeitsdialoges** für Wuppertal zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Offenen Kinder und Jugendarbeit mit Unterstützung des Landesjugendamtes und im Zusammenwirken mit der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit.
 - Die Struktur des Wirksamkeitsdialoges soll auf der bestehenden Dialogstruktur aufbauen.
 - Die Themenfindung im Wirksamkeitsdialog soll anhand der kommunalen Auswertung des Qualitätsverbundes des Landes NRW (früher: Strukturdatenerhebung) erfolgen. Gleiches gilt für das qualitative und quantitative Controlling. Dazu soll der Qualitätsverbund ggf. mit eigenen Abfragen ergänzt werden.
 - Vorgehen im Wirksamkeitsdialog: Ergebnisanalyse, Bewertung / Themenauswahl, Handlungsschritte zur Verbesserung erarbeiten und umsetzen, neue Ergebnisanalyse.
 - Erfolge und Wirksamkeit der Angebote der Offenen Kinder und Jugendarbeit sollen zukünftig beispielhaft, einfach und nachvollziehbar dargestellt werden (Ergebnisqualität messbar machen).
- **Überarbeitung der Förderrichtlinien** für Freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bis Ende 2011
 - Auf der Basis des QM-Prozesses 2009/10 und des Wirksamkeitsdialoges.
 - Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag der Überarbeitung der Förderrichtlinien. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Personen aus dem Vorstand der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit (TROJA) und dem Fachbereich Jugend & Freizeit zusammen.
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit muss sich mit ihren Angeboten auf die **Veränderungen in der Lebenswelt** junger Menschen einstellen und bei der Entwicklung neuer Konzepte berücksichtigen. Dabei ist das geänderte Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen mit einzubeziehen, auch im Hinblick auf den Bereich Schule.

Entwicklung und aktueller Stand

Zum 31.12.14 wurden in der Stadt Wuppertal 47 Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom Jugendamt (kommunale und Landes-Mittel) gefördert.

Tabelle 1 – Träger, Einrichtungen / Standorte (auf Stadtbezirksebene) – Stand 31.12.2014

Stadtbezirk	Name der Einrichtung/des Standortes	Träger
0 Elberfeld	CVJM Elberfeld	CVJM Elberfeld e.V.
	Alte Feuerwache	Alte Feuerwache gGmbH
	AWO Kinder - und Jugendtreff	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Wuppertal e.V.
	Haus der Jugend Elberfeld	Stadt Wuppertal
	Offene Tür im Nachbarschaftsheim Wuppertal	Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.
	Spielplatzhaus Hardt	Stadt Wuppertal
	Stadtteiltreff Südwind	Stadt Wuppertal
	Caritas Kindertreff Carl-Schurz-Straße	Caritasverband Wuppertal/ Solingen e. V.
Fanprojekt Wuppertal	GESA gGmbH	
1 Elberfeld - West	Haus der offenen Tür St. Bonifatius	Kath. Kirchengemeindeverband Wuppertaler Westen
	Jugendzentrum Sonnborn	Ev. Kirchengemeinde Wuppertal Sonnborn
	Stadtteiltreff Nützenberg	Stadt Wuppertal
	Kinder- und Jugendtreff Arrenberg	Stadt Wuppertal
	Kinder- und Jugendfarm Wuppertal	Kinder- und Jugendfarm Wuppertal e.V.
2 Uellendahl - Katernberg	Zentrum für Kinder und Jugendliche	Ev. Kirchengemeinde Uellendahl-Ostersbaum/Stadt Wuppertal
	Bewohnertreff Oase	Diakonie Wuppertal
	Offener Jugendtreff Dönberg	Ev. Kirchengemeinde Dönberg
	Ev. Kinder- und Jugendzentrum am Eckbusch	Ev. Kirchengemeinde Elberfeld-Nord
3 Vohwinkel	Jugendhaus Vohwinkel-Mitte	Stadt Wuppertal
	Jugend- und Begegnungszentrum Vohwinkeler Feld (JUB´s)	Diakonie Wuppertal/ / Ladenkirche Osterholz e.V./Stadt Wuppertal
	Treffpunkt Tesche	Stadt Wuppertal
	Kinder- und Jugendzentrum Dasnöckel	Diakonie Wuppertal
	OT Höhe	Stadt Wuppertal
4 Cronenberg	Jugendhaus Cronenberg	Verein zur Förderung der Kinder- u. Jugendarbeit Wuppertal Cronenberg e.V.
	Jugendtreff Nesselberg	Ev. Kirchengemeinde Küllenhahn
	DRK Kinder- und Jugendzentrum	DRK Kreisverband Wuppertal e.V.
5 Barmen	Kinder- und Jugendtreff Wichelhausberg	Stadt Wuppertal
	CVJM Adlerbrücke incl. Pauluskirchstraße	CVJM Adlerbrücke e.V.
	Kulturzentrum Applaus	Kulturzentrum Applaus e.V.
	SC Viktoria Rott 89 - Jugendtreff	Viktoria Rott 89 e.V.
	Spielplatzhaus Schönebeck	Stadt Wuppertal
	Stadtteiltreff A-Meise – Mehrgenerationenhaus Wuppertal Barmen	Caritasverband Wuppertal/ Solingen e. V.
	Kindertreff Hatzfeld	Stadt Wuppertal
	Jugendtreff Hatzfeld	Diakonie Wuppertal

6 Oberbarmen	S.C.O.T. Schülercafe u. offene Tür	Ev. Kirchengemeinde Gemarkung-Wupperfeld
	CVJM Jugendzentrum	CVJM Oberbarmen
	Jugendzentrum Heinrich-Böll-Straße	Stadt Wuppertal
	CVJM-Haus Wichlinghausen incl. Gemeindehaus Stahlstraße	Ev. Kirchengemeinde Wichlinghausen-Nächstebreck
	Spielplatzhaus Reppkotten	Stadt Wuppertal
	Freizeitgelände Sternenberg	Freizeitgelände Sternenberg e.V.
7 Heckinghausen	Stadtteiltreff Heckinghausen	Stadt Wuppertal
8 Langerfeld - Beyenburg	OT Raphaelo	Kath. Kirchengemeinde St. Raphael
	Jugendzentrum Langerfeld - JuLa	Stadt Wuppertal
	Jugendzentrum CEVI	Ev. Kirchengemeinde Langerfeld
9 Ronsdorf	Jugendzentrum Ronsdorf	Stadt Wuppertal
	Stadtteiltreff Rehsiepen	Stadt Wuppertal
	O.T. St. Joseph	Kath. Kirchengemeinde St. Joseph

Die **Trägervielfalt** konnte erhalten werden. Im Vergleich zu 2009 gab es jedoch einige Veränderungen. Der städtische Standort Spielplatzhaus Leibusch wurde vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung aufgegeben. Der Bewohnertreff Mittendrin und die KOT Rotter Kirche – Check Inn wurden von Seiten des jeweiligen Trägers geschlossen. Stattdessen konnten das Fanprojekt und das Kulturzentrum Applaus in die Förderung aufgenommen werden.

Die **bedarfsgerechte Verteilung** der zur Verfügung stehenden **Ressourcen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit** hat sich größtenteils in die vorgesehene Richtung entwickelt (s. Tabelle 2). Nur zu einem Teil umgesetzt ist die Ressourcenverschiebung von Vohwinkel nach Barmen und Oberbarmen. Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf (s. Perspektive bis 2019).

Die **Spielmobile** werden, wie bisher, vorrangig an Standorten, in denen es keine Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, eingesetzt. Die aktuellen Standorte/Quartiere sind den jeweiligen Profilen der Spielmobile des CVJM Adlerbrücke e. V. und der Stadt Wuppertal – Fachbereich Jugend & Freizeit - Jugendamt (s. Anlage) zu entnehmen.

Der **Qualitätsmanagementprozess** in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wurde kontinuierlich weitergeführt. Die Grundqualifikation der Fach- und Leitungskräfte wurde im Jahr 2010 mit einer öffentlichen Veranstaltung sowie der Darstellung von Selbstevaluationsprojekten abgeschlossen. Im Anschluss an die Qualifikation schlossen die Einrichtungen und Spielmobile die Arbeiten zur Erst-Erstellung sozialräumlich orientierter Konzepte ab. Diese waren Grundlage für Einrichtungs- und Trägergespräche mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt in den Jahren 2010/2011/2012. Für die Leitungskräfte der Offenen und Mobilen Arbeit wurden im Herbst 2013 in Zusammenarbeit mit der Fachberaterin des Landesjugendamtes für Offene Arbeit auffrischende Fortbildungen zu den Themen Konzept- und Zielentwicklung und Selbstevaluation angeboten. Im gleichen Zeitraum hatten neue Fachkräfte im Arbeitsfeld die Möglichkeit an einer weiteren umfangreichen Grundqualifikation teilzunehmen.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde mit Unterstützung des Landesjugendamtes und im Zusammenwirken mit der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit und den Fachgremien der **Wuppertaler Wirksamkeitsdialog der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit** entwickelt, eingesetzt und zwischenzeitlich bereits zum zweiten Mal durchgeführt. Die Struktur des Wirksamkeitsdialoges baut auf der bestehenden Dialogstruktur (s. Schaubild zur Dialogstruktur im Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014, S. 13) auf und die Themenfindung findet anhand der kommunalen Auswertung des Qualitätsverbundes des Landes NRW statt. Der Wirksamkeitsdialog besteht aus folgenden Arbeitsschritten: Datenanalyse,

Bewertung der Daten, Themenauswahl, Handlungsschritte zur Verbesserung erarbeiten und umsetzen, neue Ergebnisanalyse.

Begleitend werden die Träger und Fachkräfte zu beteiligungsorientierten Fachtagen und zu Fortbildungen eingeladen. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet über die Themenauswahl und das Vorgehen. Ausführliche Informationen zum ersten Wirksamkeitsdialog können den folgenden JHA-Vorlagen entnommen werden: VO/0417/12, VO/0422/13, VO/0540/14.

Die Erreichung von Jugendlichen bzw. jugendlichen Mädchen ab 15 Jahren stand und steht weiterhin im Mittelpunkt der Wirksamkeitsdialoge. Die erste Dialogrunde, die 2012 auf der Datenbasis von 2011 begann, war erfolgreich. Der Anteil der Stammbesucher/innen in der Altersgruppe der 15-21jährigen stieg um 23%-Punkte. Bei der ausschließlichen Betrachtung Stammbesucherinnen dieser Altersgruppe war ein Anstieg um 9%-Punkte zwischen 2011 und 2013 zu verzeichnen.

Darüber hinaus ergaben sich aus der Strukturdatenerhebung 2013, die Grundlage für den 2. Wirksamkeitsdialog ist, u. a. folgende Werte:

- Die Einrichtungen und Spielmobile der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit erreichten mit ihren regelmäßigen Angeboten insgesamt ca. 4.000 junge Menschen als regelmäßige Nutzer/innen (Stammbesucher/innen); der Anteil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund betrug hierbei ca. 63%.
- Darüber hinaus nutzten ca. 2.900 junge Menschen die laufenden Angebote unregelmäßig. Damit haben die Einrichtungen und Spielmobile mit ihren regelmäßigen Angeboten knapp 9% der jungen Wuppertaler/innen im Alter zwischen 6-26 Jahren erreicht.
- Bei Veranstaltungen für große Besuchermengen und bei Angeboten / Projekten die über das regelmäßige Programm hinausgehen wurden zusätzlich 31.400 Besuche gezählt.

Ziel des zweiten Wirksamkeitsdialoges (Beginn 2014) ist weiterhin die Erreichung von Jugendlichen und jugendlichen Mädchen ab 15 Jahren mit Offener Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei soll die Zielgruppe (Nutzer/innen und Nicht-Nutzer/innen) weiterhin in den Blick genommen und bedarfsorientierte Angebote entwickelt und durchgeführt werden. Ergänzend wurde das Thema „Jugendlobbyarbeit mit Jugendlichen“ aufgenommen. Hierbei geht es u. a. darum, Jugendliche in ihrem Recht zu stärken, ihre Interessen und Anliegen (bei unterschiedlichen Stellen) zu vertreten. Ausführliche Informationen zum aktuellen Stand des zweiten Wirksamkeitsdialoges können der JHA-Vorlage VO/1139/15 entnommen werden.

Ende 2013 führte der Fachbereich Jugend & Freizeit - Jugendamt bei allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Befragung zum Thema **„Verbindliche (Betreuungs-)Angebote“** für Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren durch (s. VO/1159/13).

- Über 2.500 junge Menschen zwischen 6 und 14 Jahren nutzen die Offenen Angebote der Einrichtungen von sich aus regelmäßig (Stammbesucher/innen), d. h. sie stellen selbst Verbindlichkeit her.
- Es werden in einem nennenswerten Umfang verbindliche (Betreuungs-) Angebote in Einrichtungen/Standorten der Offenen Arbeit angeboten und genutzt: ca. 650 Plätze laufend und mehr als 1000 Plätze pro Angebotswoche in den Sommerferien.
- Ein Großteil der Teilnehmer/innen verbindlicher (Betreuungs-) Angebote nutzt auch die „klassischen“ Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.
- In ca. 71 % Standorte finden, zum Teil mehrere verbindliche (Betreuungs-) Angebote statt.
- Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit setzen in einem maßgeblichen Umfang eigene Ressourcen für verbindliche (Betreuungs-) Angebote ein.
- Die Einrichtungen/Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind ein wichtiger Ankerplatz für verbindliche (Betreuungs-) Angebote, die über die Offene Kinder- und Jugendarbeit hinausgehen (Finanzierung mit Drittmitteln).

Die Förderrichtlinien für freie Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurden in Zusammenarbeit mit der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit (TROJA) neu gefasst und vom Jugendhilfeausschuss im Herbst 2012 beschlossen (VO/0674/12). Sie gelten analog für die städtische

Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die Förderrichtlinien sind maßgeblich vom Qualitätsmanagement mit sozialräumlicher Konzeptentwicklung/ Selbstevaluation und dem Wirksamkeitsdialog beeinflusst.

Die Einrichtungen der Offenen und Mobilen Arbeit entwickeln ihre Konzepte und Angebote auf der Grundlage von Lebenswelt- und Sozialraumanalysen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, d. h. sie berücksichtigen die **Veränderungen in der Lebenswelt junger Menschen**. Diese Erkenntnisse werden u.a. durch den Wirksamkeitsdialog und die Selbstevaluationen ergänzt (s. auch Qualitätsmanagement und Förderrichtlinien). Beispielsweise gehört hierzu auch die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Öffnungszeiten an den Bedarf, also die Zeiten zu denen Kinder und Jugendliche tatsächlich „frei“ haben. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass Wuppertal im Verhältnis zu anderen Großstädten über umfangreiche Wochenendöffnungen verfügt. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren vielfältige Themen, die einen Bedeutungswandel erfahren haben, in Angeboten für und mit Kindern- und Jugendliche aufgegriffen, z. B. Mediennutzung, Interkulturalität/Migration, Inklusion im Kontext Behinderung, Erreichung von Jugendlichen bzw. jugendlichen Mädchen, Gesundheit etc. Eng verbunden mit diesen Themen sind das Angebot und die Inanspruchnahme von Fortbildungen/Fachtagen für die Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier waren der Fachbereich Jugend & Freizeit in Kooperation mit dem Landesjugendamt, der TROJA, den Städten Remscheid und Solingen sowie weiteren Kooperationspartnern aktiv.

Perspektive bis 2019

- Die Umverteilung der **Ressourcen** mit dem Ziel der **bedarfsgerechten Verteilung** für die Offene Kinder- und Jugendarbeit gemäß Anzahl Kinder- und Jugendlicher (80 %) und Sozialindikatoren (20%) wird weitergeführt. Die angestrebte Soll-Verteilung in den 10 Stadtbezirken für die Jahre 2015 – 2019 ist in der u.a. Tabelle 2 dargestellt. Die Grundausstattung (Stand 2013) für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von insgesamt rd. 3,5 Mio. € (= 100 % Ressourcen) setzt sich zusammen aus dem Zuschuss des Landes, den kommunalen Mitteln und den Eigenanteilen der freien Träger (bis zu 10 %). Nicht in die zu verteilenden Ressourcen fließen sämtliche Einnahmen und die Ausgaben der freien Träger, die über den geforderten Eigenanteil hinausgehen (s. Kapitel 4 – Finanzen). Ebenfalls an dieser Stelle nicht berücksichtigt sind Gebäude- und Gebäudenebenkosten.

Tabelle 2 – Ressourcenverteilung in %

Stadtbezirk	Ist - Verteilung in % 2010	Soll - Verteilung in % KiJuFöPI 2010 – 2014	Ist – Verteilung in % 2013	Soll – Verteilung in % KiJuFöPI 2015 - 2019	Differenz in %
0 Elberfeld	25,6	21,5	22,9	20,6	-2,3
1 Elberfeld West	6,3	7,0	6,5	6,8	0,3
2 Uellendahl Katernberg	5,1	7,6	5,3	7,4	2,1
3 Vohwinkel	18,5	9,2	17,9 15,5 (2015)	8,9	-9,0 - 6,6 (2015)
4 Cronenberg	4,4	4,7	5,4	4,3	-1,1
5 Barmen	7,6	16,8	9,7	18,3	8,6

6 Oberbarmen	11,8	15,2	12,4 14,7 (2015)	16,1	3,7 1,4 (2015)
7 Heckinghausen	5,2	5,8	5,4	5,9	0,5
8 Langerfeld Beyenburg	9,6	7,1	8,3	6,7	-1,6
9 Ronsdorf	5,8	5,1	6,1	4,7	-1,4

Im Ergebnis ist insbesondere Folgendes festzustellen:

- Nach Berücksichtigung der Umschichtung der Mittel des Kinder- und Jugendtreffs Dasnöckel nach Wichlinghausen in 2015 ist perspektivisch noch eine **Umschichtung von Ressourcen** von Vohwinkel (max. – 6,6 %) nach Barmen (max. + 8,6 %) vorzunehmen. Die Detailanalyse zeigt, dass hier insbesondere die Quartiere in Unterbarmen (51 und 52), sowie Sedansberg und Kothen zu berücksichtigen sind. Die Umschichtung soll in kleinen Schritten unter rechtzeitiger vorheriger Beteiligung der entsprechenden Bezirksvertretungen erfolgen.
- In allen anderen Stadtbezirken besteht keine zwingende Notwendigkeit zu Veränderungen. Das perspektivische Soll entspricht in etwa dem aktuellen Ist. Einigen Einrichtungen kommt hier eine zentrale Funktion für ein größeres Einzugsgebiet (quartiersübergreifend) zu.
- Die sich im Aufbau befindende Einrichtung „**Verbundprojekt Wichlinghausen**“ (Arbeitstitel) für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem Schwerpunkt Offene Jugendarbeit (s. VO/0660/14) soll verstetigt werden.
- In 2015 soll das Jugendcafé „**JiM – Jugend im Mittelpunkt**“ in zentraler Lage der Barmer Innenstadt eröffnet werden (s. VO/1297/15).
- Die **Spielmobile** sollen, wie bisher, schwerpunktmäßig in Quartieren, in denen es keine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt, eingesetzt werden.
- Die **Trägervielfalt** bleibt – soweit möglich – in Wuppertal erhalten (s. Tabelle 1). Im Besonderen im Hinblick darauf, dass auf Grund der Finanzlage des Landes NRW sowie der Stadt Wuppertal, aber auch vieler freier Träger eine finanzielle Absicherung der Einrichtungen und eine Planungssicherheit teilweise nicht mehr gegeben ist. Die notwendige Planungssicherheit soll, im Rahmen des Möglichen, mit dem Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2019 geschaffen werden.
- Das **Qualitätsmanagement** incl. des Wirksamkeitsdialoges soll weitergeführt und –entwickelt werden. Dies erfolgt, wie bisher, unter Beteiligung der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit (TROJA) und der Fachgremien (Dialogstruktur) sowie einer regelmäßigen Berichterstattung bzw. Entscheidung im Jugendhilfeausschuss.
- Es sollen **Träger- bzw. Einrichtungsgespräche** mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt auf Grundlage von aktuellen sozialraumorientierten Einrichtungskonzeptionen geführt werden.
- Die **Förderrichtlinien Offene Kinder- und Jugendarbeit** sollen unter Beteiligung Freier Träger / der TROJA überprüft und ggf. weiterentwickelt werden.
- In der Offenen Arbeit bestimmen die jungen Menschen selbst ob und wann sie die Angebote nutzen und wie lange sie bleiben bzw. welche zeitlichen und inhaltlichen Verbindlichkeiten sie eingehen. Vor diesem Hintergrund wird die Entwicklung der verbindlichen (Betreuungs-) Angebote mit Ressourcen der Offenen Arbeit weiterhin im Blick gehalten, da hier Prinzipien Offener Arbeit nur begrenzt stattfinden können. Bei der Bewertung wird wie bisher berücksichtigt, dass z.B. verbindliche Ferienbetreuungen für Kinder ein erfolgreicher Baustein im Angebotsprofil von Einrichtungen sind.
- Die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit wird sich mit ihren Angeboten weiterhin auf die unterschiedlichen **Lebenswelten** junger Menschen einstellen und diese bei der (Weiter-) Entwicklung (neuer) Konzepte berücksichtigen, u.a. durch Schwerpunkteinrichtungen und den Ausbau mobiler Angebote. Hier sollen in den nächsten Jahren insbesondere die im Kapitel

Querschnittsthemen benannten Maßnahmen und Themen Berücksichtigung finden und entsprechende Fortbildungsangebote im Rahmen der verfügbaren Ressourcen genutzt und ggf. geschaffen werden.

Weitere Informationen zu den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Spielmobilen sind der jeweiligen Profilseite in der Anlage zu entnehmen.

2.2 Kulturelle Jugendbildung

§ 11 SGB VIII (KJHG), §2, § 3, § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Die Kulturelle Jugendbildung vermittelt durch ihr differenziertes Kursprogramm Inhalte und Fähigkeiten und regt Kinder und Jugendliche zu eigenem gestalterischen Handeln an. Sie fördert die soziale und kreative Kompetenz, das Erkennen und die Entfaltung von Begabungen und trägt somit zur Entwicklung des Selbstbewusstseins und der Persönlichkeit bei jungen Menschen bei. Die spartenübergreifende Angebotspalette reicht von Werken und Gestalten, Malen und Zeichnen, Spiel und Sprache, über Musik und Tanz bis hin zu Medien und Informationstechniken, Natur und Technik sowie zielgruppenspezifischen Angeboten (z.B. Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen).

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

- Die Kooperation mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll ausgebaut werden. Im Besonderen in Stadtbezirken / Quartieren, die nach der bedarfsgerechten Ressourcenverteilung (s. Tabelle 4, S. 15) unterversorgt sind.
- Themen der politischen Bildung sollen im Programm, z.B. in Form von Projekten, aufgenommen werden.
- Eine Kooperation mit der Junior Uni wird angestrebt.
- Für das Aufgabenfeld Kulturelle Jugendbildung wird ein Gesamtkonzept, in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, erstellt.

Entwicklung und aktueller Stand

Die Kooperation mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konnte weiter ausgebaut werden. So wurden das Spielplatzhaus Schönebeck (Rott) und Jula – Jugendzentrum Langerfeld als Veranstaltungsort mit ins Programm aufgenommen. Im aktuellen Programm 2015 sind der Stadtteiltreff Südwind und der Stadtteiltreff Heckinghausen noch dazu kommen.

Themen der politischen Bildung wurden noch nicht ins Programm aufgenommen, sind aber bereits in Planung (s. Perspektive bis 2019).

Erste Gespräche mit der Junior-Uni wurden geführt. Ob es zukünftig eine Kooperation geben wird, bleibt allerdings fraglich, da die Junior-Uni und die Kulturelle Jugendbildung mit unterschiedlichen Konzepten und Zielen arbeiten.

Ein Gesamtkonzept für die Kulturelle Jugendbildung, in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, wurde erstellt.

In 2014 haben 1.211 Kinder und Jugendliche an insgesamt 135 Kursen (davon 53 Ferienkurse) der Kulturellen Jugendbildung teilgenommen. Bei durchschnittlich 4 Terminen pro Kurs sind das 4.844 Teilnehmer/innen-Tage. Darüber hinaus wurden noch 24 Geburtstagsfeiern für große und kleine Kindergruppen ausgerichtet.

Perspektive bis 2019

- Die Kooperation mit Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit soll weiter ausgebaut werden. Im Besonderen in Stadtbezirken / Quartieren, in denen die Kulturelle Jugendbildung mit ihrem Programm noch nicht vertreten ist.

- Themen der politischen Bildung sollen im Programm, z.B. in Form von Projekten, aufgenommen werden. Für 2015 ist ein Ferienprojekt für Kinder geplant, das ihnen die Möglichkeit gibt, Wuppertal und die kommunalpolitischen Strukturen kennen zu lernen. Im Weiteren wird der Aufbau eines Kinderparlamentes angestrebt.
- Das Gesamtkonzept der kulturellen Jugendbildung wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weitere Informationen zur kulturellen Jugendbildung sind der entsprechenden Profilseite in der Anlage zu entnehmen.

2.3 Jugendkulturarbeit

§ 11 SGB VIII (KJHG), § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Die Jugendkulturarbeit gibt den besonderen Ausdrucksformen der Jugendkulturen einen Raum zur Entfaltung. Sie arbeitet mit unterschiedlichen Jugendszenen („Off-Kultur“) zusammen und wird damit auch interessant für Jugendliche, die sich genau mit ihrer Jugendkultur eine Nische schaffen wollen. Sie ist dadurch vielfältig und lebensnah, begeistert und motiviert zu Engagement. Die Angebote reichen von Musik über Tanz, Theater und Film bis hin zu Videoarbeit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden so in ihrer Kreativität und Ausdruckskraft gestärkt. Sie werden darüber hinaus an das weite Spektrum von Kunst und Kultur herangeführt und angeregt sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Für viele Kinder und Jugendliche, gerade auch aus sozial benachteiligten Familien, ermöglicht die Jugendkulturarbeit den Zugang und macht somit Kunst und Kultur erfahrbar. Sie bietet vielfältige Möglichkeiten sich auszuprobieren (z.B. in allen Bereichen eines Theaterensembles) und regt zur künstlerischen und inhaltlichen Artikulation und Reflexion (z.B. durch selbst produzierte Videos und deren Publikation) an.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln durch die Jugendkulturarbeit Mut zu einer selbstbewussten Darstellung (in Form von Konzerten, Theater- und Tanzvorführungen, Videopräsentationen etc.), lernen Geduld zu haben, wenn etwas nicht gleich so klappt, wie man es sich vorstellt. Und sie erfahren, dass man gemeinsam mit anderen viel erreichen kann, wenn man zusammen etwas gestaltet und sich mit Respekt begegnet. Dies alles sind Schlüsselkompetenzen für Bildung und Beruf.

Darüber hinaus bieten die Einrichtungen der Jugendkulturarbeit auch Raum im eigentlichen und übertragenen Sinne für unterschiedlichste lokale Gruppen aus dem kulturellen, gesellschafts-politischen oder sportlichen Bereich.

Einrichtungen / Institutionen der Jugendkulturarbeit in Wuppertal sind: Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater e.V., die börse, Medienprojekt Wuppertal e.V., Haus der Jugend Barmen.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

Jugendkulturelle Angebote und kulturelle Vielfalt sollen für möglichst viele Menschen zugänglich und erlebbar gemacht werden. Dazu soll/en:

- eine noch stärkere Vernetzung mit anderen Bereichen und Institutionen, sowie ein regionaler, nationaler und internationaler Austausch angestrebt werden.
- Kooperationen und Partnerschaften ausgebaut werden, mit dem Ziel weitere Ressourcen auf unterschiedlichen Ebenen zu erschließen (z.B. Sponsoring, Medienpartnerschaften, Mentoring, ehrenamtliche Aktivitäten bekannter Künstler/innen, Projektmittelakquise).
- die mobilen Angebote weiterentwickelt werden.
- die Projektarbeit mit mehreren Generationen, Menschen mit Migrationshintergrund und Schüler/innen ausgebaut werden.

Entwicklung und aktueller Stand

Die breite Palette der Jugendkulturarbeit konnte erhalten, ja sogar ausgebaut werden. Bestehende Kooperationen wurden fortgesetzt und neue kamen hinzu, z.B. auf regionaler Ebene das Kooperationsprojekt „Grenzland“ mit 5 bergischen Städten. Weitere Ressourcen konnten erschlossen werden (z.B. Projektförderungen durch Landes- und Bundesmittel, u.a. Kulturrucksack, Pflasterstrand). Die Zusammenarbeit mit Schule wurde z.B. durch das Projekt „Kooperationsschule“ im Bereich der Theater(-pädagogischen) Arbeit, erweitert.

Mit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Programmstruktur konnte erreicht werden, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene gleichermaßen von den Angeboten partizipieren. Ein Beispiel dafür ist, dass die Jugendkulturarbeit vermehrt unterschiedliche Räume und Orte, außerhalb ihrer jeweiligen Einrichtung, für ihre Angebote nutzt, also noch mobiler geworden ist (z.B. Theaterschule vor Ort, Kindertheater umsonst und draußen).

Die Jugendvideoarbeit greift weiterhin zeitnah gesellschaftlich aktuelle Themen und / oder bei Jugendlichen angesagte Trendthemen auf. Hier liegt ein besonderes Augenmerk darauf, dass Jugendliche in selbstproduzierten fiktionalen oder dokumentarischen Filmen ihre Geschichten einem jungen Publikum vermitteln können. Die Beteiligung von unterschiedlichen Jugendlichen und Jugendkulturen steht dabei im Vordergrund.

Die Projektarbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund wurde weiter ausgebaut, so z.B. mit dem Projekt „Deutschländerinnen“ und im theaterpädagogischen Bereich durch das Sonderprojekt BAOBAB mit Flüchtlingsjugendlichen.

Jugendkulturarbeit und Unterstützung von jungen, lokalen Bands und Interpreten sind untrennbar. Musikförderung findet weiterhin in Form von sachkundiger Beratung und Begleitung bis hin zum Auftritt unter professionellen Bedingungen statt.

In Zusammenarbeit verschiedener Jugend(-kultur)Einrichtungen wurden und werden große Musik- und Theater-Events mit lokalen, nationalen und internationalen Künstler/innen organisiert und durchgeführt.

Perspektive bis 2019

Auch in den nächsten Jahren sollen jugendkulturelle Angebote und kulturelle Vielfalt für möglichst viele junge Menschen zugänglich und erlebbar gemacht werden. Dazu sollen:

- Kooperationen und Partnerschaften fortgeführt werden.
- zusätzliche Ressourcen (z.B. Projektförderanträge beim Land und beim Bund) erschlossen werden.
- die mobilen Angebote fortgeführt und ausgebaut werden.
- die Projektarbeit mit jungen Menschen mit Migrationshintergrund und Schüler/innen verstetigt und ausgebaut werden.
- die Kompetenzen und Interessen von Jugendlichen im Bereich Medien / Internet / Smartphones aufgegriffen und kritisch reflektiert werden (u.a. in Form von kreativen Angeboten z.B. beim Kulturrucksack).

Weitere Informationen zu den Einrichtungen der Jugendkulturarbeit sind den entsprechenden Profildaten in der Anlage zu entnehmen.

2.4 Internationale Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII (KJHG), § 2, § 3, § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

In einer Gesellschaft, die von Globalisierung und Zuwanderung geprägt ist, sind das Zusammenleben vieler Kulturen und das gegenseitige Verständnis von großer Bedeutung. Inter-nationale Jugendarbeit initiiert und organisiert Begegnungen und Austausch von jungen Menschen und Fachkräften aus verschiedenen Ländern und Kulturen, fördert das gegenseitige Verstehen, macht Gemeinsamkeiten erfahrbar und gibt Einblicke in Unterschiedlichkeiten. Sie baut Vorurteile ab und Respekt füreinander auf. Jugendliche haben die Möglichkeit, sich aktiv mit anderen Lebensweisen, Weltanschauungen und Sprachen auseinanderzusetzen. Das gemeinsame Arbeiten an und in einem Projekt sensibilisiert, bereichert und schafft Erfahrungen, die für viele Teilnehmer/innen prägend sind.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

- Auf Grund der positiven Erfahrungen im Bereich Musik sollen Projekte aus den Bereichen Theater und Tanz initiiert werden.
- Es sollen verstärkt die Fördermöglichkeiten (u.a. Bund, EU) – soweit sinnvoll – genutzt werden.
- In Wuppertal leben viele junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, mit den (einigen) Herkunftsländern bzw. -städten in Kontakt zu kommen um Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten zu eruieren, die über die bestehenden Partnerschaften hinausgehen.
- Für das Aufgabenfeld Internationale Jugendarbeit wird ein Gesamtkonzept, in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, erstellt.

Entwicklung und aktueller Stand

Seit 2010 werden für alle Projekte unterschiedliche Fördermöglichkeiten, je nach Projekt durch EU, Bund, Land oder Sponsoren, genutzt. Darüber hinaus findet der Großteil der Projekte in Kooperation mit anderen jugendrelevanten Einrichtungen und Organisationen, wie z.B. dem Jugendring Wuppertal e. V., statt.

2010 wurde das musikalische / choreographische Begegnungsprojekt der „Bergischen Brass Band“ mit der „Fanfare Masolo“ (kongolesische Brass Band) initiiert. Die Bergische Brass Band, bestehend aus Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren aus Wuppertal, Solingen und Umgebung, lernen Stücke aus dem Repertoire der kongolesischen Brass Band, um dann gemeinsam mit der „Fanfare Masolo“ als „Deutsch-Kongolesische Big Brass Band“ aufzutreten. Seit dieser Zeit begeistern sie in dieser Groß-Besetzung das Publikum in der Region. Ein Höhepunkt dieses langjährigen Begegnungsprojektes war im August 2014 die zweiwöchige Begegnungsreise der Jugendlichen der Bergischen Brass Band „Belakongo“ und ihrer kongolesischen Partnerband in Kinshasa / Kongo.

Ebenfalls 2010 wurde in Wuppertal der Grundstein für das Projekt „European Poetry Orchestra“ – ein europäisches Musikerkollektiv – gelegt. Eine erfolgreiche musikalische Zusammenarbeit zwischen 11 Jugendlichen aus 6 europäischen Ländern, die darüber hinaus noch zu einer über Grenzen funktionierenden Freundschaft geführt hat. Mit den gemeinsam komponierten Songs wurde bereits die 1. EUPO-CD aufgenommen und 2014 präsentiert.

In 2012 wurde das Projekt „different ways – different views“ mit Jugendlichen aus drei verschiedenen Ländern in Wuppertal erfolgreich durchgeführt. Die jungen Menschen haben in verschiedenen Gruppen (Musik, Tanz, Graffiti und Film) eine Woche gearbeitet und in einer Abschlussveranstaltung wurden die Ergebnisse einem großen Publikum präsentiert.

Ein längerfristig angelegtes Begegnungskonzept mit der englischen Partnerstadt South Tyneside zum Thema „Partizipation“ ist mit der Einladung von 10 Wuppertaler Jugendräten nach South Tyneside in 2014 gestartet.

Nachhaltige Kontakte und Kooperationen, über die bestehenden Städtepartnerschaften hinaus, wurden in den vergangenen Jahren mit Jekaterinburg / Russland, Pila / Polen und Kinshasa / Kongo intensiviert bzw. aufgebaut.

Das Gesamtkonzept für den Aufgabenbereich Internationale Jugendarbeit wurde noch nicht fertiggestellt. Für die einzelnen Begegnungsprojekte wurden allerdings jeweils Konzepte erstellt.

Perspektive bis 2019

- Für das Aufgabenfeld Internationale Jugendarbeit wird das Gesamtkonzept, in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, fertiggestellt.
- Das 2014 initiierte Begegnungsprojekt zwischen dem Wuppertaler Jugendrat und dem Youth Parliament /South Tyneside soll fortgeführt werden.
- Die bestehende Partnerschaft mit Kinshasa/Kongo soll aufgrund der bewährten und so erfolgreichen Ergebnisse fortgeführt und sowohl um mehr Jugendliche als auch um andere künstlerische Genres erweitert werden.
- Das Grundkonzept der Begegnungsprojekte, der Einsatz künstlerischer Mittel als Sprache und das gemeinsame Erarbeiten eines künstlerischen Endergebnisses als Grundlage für den Aufbau von nachhaltigen Beziehungen, hat sich bewährt als Mittel zur Förderung und Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen. Es soll auch die Grundlage für weitere Begegnungsprojekte bilden.
- Die aktuell verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen soll in der Planung neuer Projekte mit berücksichtigt werden. Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge ankommen, sollen verstärkt zur Teilnahme an Projekten gewonnen werden, um ihnen die Integration zu erleichtern.

Weitere Informationen zum Aufgabenfeld Internationale Jugendarbeit sind der entsprechenden Profilseite in der Anlage zu entnehmen.

2.5 Jugendverbandsarbeit

§ 12 SGB VIII (KJHG), § 2, § 3, § 11 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Die Jugendverbandsarbeit ist eine klassische Form der Jugendarbeit. Sie ist ein Sozialisationsfeld, das einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung leistet. Jugendverbandsarbeit basiert auf Freiwilligkeit, Selbstorganisation und ehrenamtlichem Engagement. Sie bietet Kindern und Jugendlichen vielfältige Möglichkeiten der Selbstorganisation, des konkreten Mitgestaltens und Mitwirkens, Orientierung und ein Experimentier- und Erlebnisfeld. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei auch die Erprobung demokratischer Strukturen der Mitbestimmung. Wichtig ist dafür auch die Professionalität von hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter/innen in den Verbänden. Eine Stärke der Jugendverbandsarbeit liegt in den unterschiedlichen Werteorientierungen und der Spannweite zwischen politischen Jugendorganisationen, kirchlich orientierten Jugendverbänden, Musikvereinen, Pfadfindergruppen bis hin zur Sportjugend. Gemeinsame inhaltliche Schwerpunkte sind neben Erziehung und Bildung sowie Freizeitgestaltung die Aufgabe, die Interessen von jungen Menschen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten. Jugendverbandsarbeit ist vielfältig, offen und kreativ. Sie findet sowohl in Form von offenen, als auch Gruppenangeboten oder Projektarbeit statt. Hinzu kommen Kooperationsprojekte mit Schulen, Kinder- und Jugenderholung und Aus- und Fortbildung von Jugendgruppenleiter/innen.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

- Der Schwerpunkt Ferienfreizeiten und Zeltlager soll weiter ausgebaut werden, mit besonderem Augenmerk auf Wochenendfahrten.
- Die Zusammenarbeit mit Konfirmanden- und Kommuniongruppen der Kirchengemeinden soll intensiviert werden.
- Weiterentwicklung des Ausbildungskonzeptes für die Jugendgruppenleiter/innen-Schulungen und Abstimmung mit dem Jugendamt.
- Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit bis Ende 2011. Bildung einer Arbeitsgruppe mit dem Auftrag der Überarbeitung der Förderrichtlinien. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Personen aus dem Jugendring Wuppertal e.V. und dem Fachbereich Jugend & Freizeit zusammen.

Entwicklung und aktueller Stand

Die Anzahl der Ferienfahrten (zwischen 4 und 21 Tagen) ist relativ konstant. Die Anzahl der Wochenendfahrten stagniert und es ist eine verkürzte Fahrtendauer bei Fahrten unter 4 Tagen festzustellen. Jugendverbandsarbeit und im Besonderen die Ferien- und Wochenendfahrten leben vom ehrenamtlichen Engagement. Häufig wird der reguläre Jahresurlaub für die Begleitung von Fahrten verwendet, da sich Mitarbeiter/innen nicht „trauen“ Tage nach dem Sonderurlaubsgesetz in Anspruch zu nehmen. Hier ist zu beobachten, dass die Bereitschaft dazu sinkt und von Arbeitgeberseite gibt es in den wenigsten Fällen eine Freistellung.

In den letzten Jahren ist verstärkt festzustellen, dass Kinder und Jugendliche immer weniger freie Zeit – besonders im Nachmittagsbereich – zur Verfügung haben. Das liegt u.a. an dem Ausbau OGS und längeren Unterrichtszeiten an weiterführenden Schulen. Dies bringt für die Angebote / Gruppenstunden der Jugendverbände am Nachmittag eine große Veränderung mit sich, auf die sie reagieren müssen. Mehrere Jugendverbände haben Ihre Angebote und Gruppenstunden in die frühen Abendstunden verlegt, was gut angenommen wird.

Darüber hinaus gestaltet es sich immer schwieriger zum einen junge Jugendgruppen- und Übungsleiter/innen im Übergang Schule – Beruf bzw. Studium für ein längeres Engagement in der

Jugendverbandsarbeit zu halten und zum anderen neue zu rekrutieren und für ein Ehrenamt zu motivieren (s. auch Kapitel Ehrenamt). Hier muss sich die Jugendverbandsarbeit überlegen, wie sie zukünftig auf diese veränderten Rahmenbedingungen reagiert und konstruktiv damit umgehen kann. Die Zusammenarbeit mit Konfirmanden- und Kommuniionsgruppen der Kirchengemeinden konnte intensiviert werden.

Das Ausbildungskonzept für die Jugendgruppenleiter/innen-Schulungen wurde weiterentwickelt. Eine Arbeitsgruppe (Jugendring Wuppertal e.V. und Fachbereich Jugend & Freizeit) überarbeitet aktuell die Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit.

Nach Abschluss des Projektes Ö (im Rahmen des Projektes wurden u.a. Migrantenjugendorganisationen in ihrer inhaltlichen und organisatorischen Aufbauarbeit gefördert und unterstützt) in 2010 konnten 2 neue Mitgliedsverbände im Jugendring Wuppertal begrüßt werden: Applaus e.V. und der Bund der alevitischen Jugend Wuppertal.

In Wuppertal ist eine Vielzahl von Jugendverbänden und –organisationen tätig. 29 anerkannte Jugendorganisationen, die Mitglied im Jugendring Wuppertal e.V. sind, erhalten derzeit einen kommunalen Zuschuss zur Förderung der Jugendverbandsarbeit, dessen Höhe sich nach der Anzahl der Mitglieder staffelt.

Vier Verbände haben ihre Mitgliedschaft auf ruhend gestellt (Sielmanns- Natur-Ranger / Naturfreundejugend / Deutsche Waldjugend / Wuppertaler Schreberjugend).

Es gibt 7 Jugendorganisationen mit 20 – 50 Mitgliedern. Das sind: Förderverein zur Freizeitgestaltung u. Beschäftigung körperbehinderter Jugendlicher, Wupper-Musik-Jugend, Jugend in der Christengemeinschaft, Villarkorleon, Jugendgruppe Russisch-Orthodoxe Kirche, Freie Pfadfinder Schwalben, B.J. LesBiSchwule Jugendgruppe.

Folgende 5 Jugendorganisationen mit 51 – 100 Mitgliedern: Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder, VCP – Verband Christlicher Pfadfinder, Sax for Fun – Das Wuppertaler Saxophonorchester, Bund Europäischer Pfadfinder, dbb Kreisjugendgruppe Wuppertal.

8 Jugendorganisationen mit 101 – 300 Mitgliedern: Bund der Alevitischen Jugend Wuppertal, Deutscher Pfadfinderbund Mosaik, Kreuzpfadfinderbund, Jugendfeuerwehr, Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken, Wuppertaler Siedlerjugend, Freizeitgelände Sternenberg e.V.,

3 Jugendorganisationen mit 301 – 750 Mitgliedern: DRK – Jugend, Rockprojekt Wuppertal e.V., Deutscher Alpenverein.

Die Jugend der Vereinigung ev. Freikirchen gehört zu der Gruppe mit 751 – 1.500 Mitgliedern, der Bund der Deutschen Kath. Jugend und der CVJM zu der Gruppe mit 1.501 – 3.000 Mitgliedern, der DGB zu der Gruppe mit 3.001 – 10.000 Mitgliedern, die Evangelische Jugend zu der Gruppe mit 10.001 – 25.000 Mitgliedern und die Sportjugend zu der Gruppe mit über 25.000 Mitgliedern.

Perspektive bis 2019

- Das Ausbildungskonzept für die Jugendgruppenleiterschulungen soll in Abstimmung mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit kontinuierlich weiterentwickelt werden, u.a. um aktuelle Entwicklungen zeitnah aufgreifen zu können.
- Die Überarbeitung der Förderrichtlinien für die Jugendverbandsarbeit soll bis 2016 abgeschlossen sein.
- Prozess der Interkulturellen Öffnung soll weiter verfolgt werden. Dazu soll verstärkt Kontakt zu Vereinen junger Migranten/innen bzw. zu Migrantenselbstorganisationen aufgenommen werden mit dem Angebot der Unterstützung (z.B. Teilnahme an Jugendgruppenleiterschulungen, auch wenn man kein anerkannter Jugendverband ist).

Weitere Informationen zur Jugendverbandsarbeit sind der Profilseite des Jugendrings e.V. in der Anlage zu entnehmen.

2.6 Jugendsozialarbeit

§ 13 SGB VIII (KJHG), § 2, § 13 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Die Jugendsozialarbeit unterstützt junge Menschen, die sozial benachteiligt und / oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Förderung angewiesen sind. Die Angebote vermitteln individuell auf die Jugendlichen zugeschnittene Bildung, sie fördern bei jedem einzelnen die Stärken und unterstützen die Persönlichkeitsbildung. Im Rahmen von sozialraumorientierten Ansätzen werden für Kinder und Jugendliche an Schulen in benachteiligten Lebenslagen auch Angebote und Maßnahmen gegen die Folgen wirtschaftlicher Armut, gegen Bildungsarmut und gesellschaftliche Exklusion durchgeführt. Damit schafft die Jugendsozialarbeit insgesamt die Voraussetzungen für eine gelingende soziale und berufliche Integration.

Die Angebote im Einzelnen:

- Jugendwerkstatt:
 - für Jugendliche ohne oder unterdurchschnittlichem Schulabschluss,
 - gezielte sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte mit dem Ziel wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten zu erwerben und berufsrelevante Anforderungen kennen zu lernen.
- Beratungsstelle / Zentrum für Berufsorientierung (TALWORKS):
 - für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf, Benachteiligungen und Behinderungen im 7. Schuljahr,
 - unterstützt bei der Suche nach beruflichen Perspektiven,
 - Teilnehmer/innenbezogene Durchführung von Ersteingangstests und Folgetests,
 - Eignungsfeststellung / Kompetenzfeststellungsverfahren für Förderschüler/innen.
- Schulmüdenprojekt:
 - für vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen,
 - mit werkpädagogischen Angeboten,
 - persönliche Stabilisierung,
 - Lernmotivation (neu) wecken.
- Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT)
 - Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen,
 - Förderung von Chancengleichheit,
 - Bildung und Teilhabe,
 - Gezielte Vermittlung von Leistungen nach §28 SGB II bzw. §6 BKKG,
 - Vermeidung von Bildungsarmut und sozialer Exklusion,
 - an 51 Grund- und weiterführenden Schulen.

Träger von Jugendsozialarbeit in Wuppertal sind: alpha e.V., AWO, apeiros, Caritas, OGaTa, Wichernhaus, Shed e.V., Jobcenter Wuppertal AÖR, Fachbereich Jugend & Freizeit im Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt in Koop. mit Wuppertaler Hauptschulen.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

- Sicherung und Stabilisierung der bestehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung der verschiedenen Bausteine und Arbeitsansätze im Kompetenzfeststellungsbereich.
- Weiterer Ausbau der Vernetzung der Institutionen und Einrichtungen im Rahmen der Bildungskonferenz.

- Ausbau der präventiven Arbeit durch Erweiterung der Zielgruppe auf Schüler/innen der 5. und 6. Klassen. Hier ist es notwendig, dass sich die verschiedenen Anbieter abstimmen, um die vorhandenen Ressourcen bedarfsorientiert einzusetzen.
- Ausbau der Angebote zur Berufsorientierung an Schulen und im Übergang Schule – Beruf. Hier ist es notwendig, dass sich die verschiedenen Anbieter abstimmen, um die vorhandenen Ressourcen bedarfsorientiert einzusetzen.

Entwicklung und aktueller Stand

Die Jugendsozialarbeit hat sich mit ihren Angeboten und Ansätzen in den letzten Jahren mehr und mehr zu einer schulbezogenen Jugendsozialarbeit entwickelt. Die Unterstützung der jungen Menschen beginnt hierbei mittlerweile zu einem sehr frühen Zeitpunkt in der Schule und kann bis zum Übergang in Arbeit oder in Berufsbildende Maßnahmen fortgeführt werden.

Die bestehenden Angebote konnten in ihrem Bestand gesichert werden.

Die Schulsozialarbeit nach BuT wurde ausgebaut und ist inzwischen fester Bestandteil der Jugendsozialarbeit. Durch die Förderung des Landes NRW ist die Finanzierung zunächst bis 2017 gesichert. In 2015 wurde die Verteilung der Schulsozialarbeit nach BuT überprüft und anhand von Sozial- und Bestandskriterien geringfügig verändert.

Die Anbindung der Beratungsstelle der Jugendberufshilfe an das Jobcenter Wuppertal und eine damit einhergehende Zusammenführung mit der Ausbildungsvermittlung erfolgte in 2013. Ziel war hier u.a. die Verstärkung von Kapazitäten und eine Verbesserung der Angebotsstruktur im Übergang Schule und Beruf.

Die veränderte Förderpraxis des Landschaftsverbandes (weg von der Pauschalförderung – hin zur Projektförderung) bedeutet weiterhin weniger Planungssicherheit, geringere Verbindlichkeit und einen höheren Verwaltungsaufwand.

Die Fördermöglichkeiten der Initiative „Zukunft fördern – vertiefte Berufsorientierung gestalten“ wurden eingestellt.

Andererseits konnten gezielte Angebote zur Berufsorientierung z.B. durch die Schulsozialarbeit nach BuT ausgebaut werden.

Im Kompetenzfeststellungsbereich hat eine konzeptionelle Weiterentwicklung in Richtung Erweiterung auf weitere Berufszweige (neben dem Pflegebereich) stattgefunden.

Für Förderschüler/innen wurde ein spezielles Angebot in Bezug auf sinnvolle Anschlussperspektiven nach Schulende konzipiert.

Die präventive Arbeit an Schulen (alle Schulformen) konnte ausgebaut werden. Unter anderem auf Grund von Schulungen und Qualifizierungen der Schulsozialarbeiter/innen zu Gewaltmanagern/innen, zu Referenten/innen zum Thema Mobbing und zu Kinderschutzfachkräften.

Die Arbeitskreise zum Schwerpunktthema „Jugendarbeitslosigkeit“ für Maßnahmeträger und „Berufsorientierung“ für (Beratungs-)Lehrer/innen wurden fortgeführt. Sie tagen einmal jährlich gemeinsam als Wuppertaler Bildungskonferenz Übergang Schule – Beruf.

Perspektive bis 2019

- Sicherung und Stabilisierung der bestehenden Angebote, Projekte und Maßnahmen.
- Ausbau der präventiven Arbeit.

- Weiterentwicklung von Projektideen im Bereich Soziales Lernen und Konfliktbewältigung.
- Verbesserung der Vernetzung im Rahmen der Bildungskonferenz und der Träger der Jugendsozialarbeit untereinander.
- Einführung und Umsetzung des Modellprojektes „Sicherung Schulabschluss Leben lernen“ (SiSaL) zum Ausgleich sozialer Benachteiligung und Ermöglichung eines Schulabschlusses durch sozialpädagogische Unterstützung.
- Bessere Einbindung der Träger der Jugendsozialarbeit in das Projekt KAOA („Kein Abschluss ohne Anschluss“).

Weitere Informationen zur Jugendsozialarbeit sind den entsprechenden Profelseiten in der Anlage zu entnehmen.

2.7 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 14 SGB VIII (KJHG), § 2, § 14 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz fördert die Lebenskompetenz von jungen Menschen, indem Angebote und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und kritik- und entscheidungsfähig zu werden. Er setzt somit nicht erst bei akuten Gefährdungen an, sondern bei der Entwicklung und Entfaltung der Kinder und Jugendlichen zu einer eigen-verantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes – schwerpunktmäßig im Rahmen der Verhaltensprävention – sind altersgerecht und lebensweltorientiert und beziehen sich auf die verschiedensten Handlungsfelder wie z.B. Gewalt, sexueller Missbrauch, Sucht und Medien. Neben Veranstaltungen für Eltern stellen die Fortbildungsangebote für Multiplikatoren/innen in Jugendhilfe und Schule ein weiteres zentrales Arbeitsfeld dar.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014

Der kommunale erzieherische Kinder- und Jugendschutz wird auch zukünftig aktuelle Entwicklungen und Themen aufgreifen und die bestehenden Präventionsprojekte regelmäßig konzeptionell überarbeiten. Das bestehende Angebot soll erhalten bleiben und auf Grund der großen Nachfrage bzgl. Anti-Gewalt-Trainings soll nochmals eruiert werden, wie ein entsprechendes Angebot zu realisieren ist. Für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz wird ein Gesamtkonzept, in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit erstellt.

Entwicklung und aktueller Stand

Auch in den vergangenen Jahren wurden aktuelle Entwicklungen und Themen aufgegriffen. So wurden Präventionstheaterstücke (für Grundschulen „Ganz schön blöd“, für weiterführende Schulen „Nennen wir ihn Anna“) zum Thema Mobbing und Cyber-Mobbing angeboten. Zum Thema Rechtsextremismus wurden ebenfalls mehrere Präventionstheaterstücke angeboten und es wurde in Zusammenarbeit mit der Initiative für Demokratie und Toleranz zu diesem Thema ein präventives Handlungskonzept für Vohwinkel erarbeitet.

Die Angebotspalette des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes konnte nicht nur beibehalten, sondern sogar erweitert werden. So wurde ein neues Projekt zum Thema Zivilcourage („weil WIR es können“) entwickelt und alleinig in 2014 in 45 Schulklassen (Grundschulen und weiterführende Schulen) mit ca. 1.200 Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

An der Suchtpräventionsaktion „Viele, viele bunte Smarties“ nahmen 2014 insgesamt ca. 2.000 Schüler/innen aus 72 Klassen (Jgst.7) teil.

Ebenfalls in 2014 wurden 6 themenspezifische Theaterstücke (u.a. Cyber-Mobbing, Armut, sexuelle Aufklärung) für Schulklassen angeboten. Insgesamt sahen ca. 2.700 Kinder und Jugendliche aus 104 Schulklassen die Theaterstücke.

Aktuell gibt es Überlegungen zukünftig ein Anti-Gewalt-Training in Zusammenarbeit mit der Kulturellen Jugendbildung anzubieten.

Alle bestehenden Projektkonzepte wurden regelmäßig überarbeitet, zuletzt im Frühsommer 2014. Die Gesamtkonzeption für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz ist weitestgehend fertig gestellt.

Weiterhin gilt, dass die Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes größtenteils in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen stattfinden. Ohne dies wäre weder die Anzahl der Veranstaltungen noch die Themenbreite möglich. Dennoch führt das große Interesse bei

vielen Projekten dazu, dass nicht alle Anmeldungen und Nachfragen berücksichtigt werden können. Und der Bedarf an Präventionsangeboten wächst.

Perspektive bis 2019

- Endgültige Fertigstellung der Gesamtkonzeption für das Aufgabenfeld erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Anlehnung an die Konzepterstellung in der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und regelmäßige Weiterentwicklung.
- Entwicklung eines Anti-Gewalt-Training-Angebotes in Zusammenarbeit mit der Kulturellen Jugendbildung bzw. mit der Koordinationsstelle Schulsozialarbeit.

Weitere Informationen zum Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind der entsprechenden Profilsseite in der Anlage zu entnehmen.

2.8 Spiel- und Bolzplätze

§ 2, § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Spiel- und Bolzplätze sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche ungestört spielen und sich bewegen können. Sie tragen zu einer gesunden und altersgerechten Entwicklung bei, sind Erfahrungs- und Erlebnisräume. Spiel- und Bolzplätze fördern somit die soziale, motorische und geistige Entwicklung von Kindern. Darüber hinaus bieten sie Eltern einen Ort der Begegnung und des Austausches.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

- Die Stadtbezirke 0 Elberfeld, 4 Cronenberg, 5 Barmen und 7 Heckinghausen haben in den nächsten Jahren eine deutliche Priorität bzgl. Grundüberholungen und Spielgeräteersatz.
- In den o.g. Stadtbezirken soll eine Spielleitplanung als Partizipationsprojekt durchgeführt werden.
- Es wird verstärkt versucht, neue Wege zur (Teil-)Finanzierung von Spielplatzgrundüberholungen bzw. Ersatz von Spielgeräten zu finden.
- Weitere Spielplatzpaten sollen gewonnen werden. Darüber hinaus soll versucht werden Firmen, Interessensgemeinschaften, sozial engagierte Organisationen etc. als Spielplatzpaten mit finanziellem Engagement zu akquirieren.
- Die Internetseite www.spielplaetze-wuppertal.de wird überarbeitet, das Bildmaterial und die Spielplatzbeschreibungen entsprechend aktualisiert.
- Gemeinsam mit dem Ressort Grünflächen und Forsten (R 103) wird eine Datenbank mit dem Bestand und den Ausstattungsmerkmalen eingerichtet und regelmäßig aktualisiert.

Entwicklung und aktueller Stand

In Wuppertal gibt es 268 Spielplätze und 80 Bolzplätze. Davon wurden 42 (39 Spielplätze + 3 Bolzplätze) in Spiel- und Naturerfahrungsräume umgewandelt (s. Spielflächenbedarfsplan 2012 – VO/0340/13). Diese Spiel- und Naturerfahrungsräume (Flächen zwischen 100 und 6.500 m²) sind nicht mit Spielgeräten ausgestattet, gelten aber weiterhin als Spielplätze. Kinder und Jugendliche sollen angeregt werden, diese Flächen für sich zu nutzen, zu gestalten, sich auszuprobieren, Ideen zu entwickeln und umzusetzen. Dieser Prozess soll – zunächst beispielhaft bzw. modellhaft auf einige Spiel- und Naturerfahrungsräume bezogen – von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt, gefördert und begleitet werden.

In den Stadtbezirken Elberfeld, Barmen und Heckinghausen ist bei der Grundüberholung von Spiel- und Bolzplätzen, die ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert wurden, eine deutliche Priorität gesetzt worden. Darüber hinaus konnten über die Förderprogramme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ insgesamt in den vergangenen Jahren viele Spiel- und Bolzplätze grundüberholt bzw. neu gestaltet werden (ca. 40 % aller grundüberholten Plätze). Ebenso konnte die – bundesweit einmalige – Parcours-Anlage in Oberbarmen durch das Förderprogramm „Soziale Stadt“ realisiert werden.

Eine Spielleitplanung wurde in den priorisierten Stadtbezirken nicht durchgeführt. Stattdessen wurde der Spielflächenbedarfsplan Wuppertal 2012 (s. VO/0340/13) gemeinsam mit dem Ressort Grünflächen und Forsten erstellt. Neben einer umfassenden Bestandsanalyse enthält er eine Prioritätensetzung bzgl. des Handlungsbedarfes auf Grundlage der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen (Sozialindikatoren), durchschnittliche Benotung der Kinderspielplätze nach Quartieren (jeder Platz wurde nach Schulnoten [1 - 6] benotet) und Bedarfsdeckung des jeweiligen

Quartiers (Bedarfsdeckung nach qm²). Hierbei wurde die bisherige Prioritätensetzung in den Stadtbezirken Elberfeld, Barmen und Heckinghausen bestätigt. Ebenfalls eine hohe Priorität hat der Stadtbezirk Oberbarmen.

Die Zahl der Spielplatzpaten konnte – in bewährter Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Wuppertal – auf 48 gesteigert werden. Darüber hinaus haben engagierte Anwohner/innen Spielplatzinitiativen gegründet (Förderverein MSG-Dellbusch e.V. und Elterninitiative Kruppstr.).

Der Internetauftritt www.spielplaetze-wuppertal.de wurde noch nicht überarbeitet. Dies soll aber in 2015 erfolgen (s. Perspektive).

Beim Ressort Grünflächen und Forsten wurde eine Datenbank eingerichtet, die regelmäßig aktualisiert wird.

Perspektive bis 2019

- Der Spielflächenbedarfsplan 2012 wird in 2017/18 – wiederum für 5 Jahre – fortgeschrieben.
- Die Grundüberholungen von Spiel- und Bolzplätzen erfolgen weiterhin gemäß der Prioritätensetzung des Spielflächenbedarfsplanes. Die geplanten Maßnahmen werden dem Jugendhilfeausschuss zur Entscheidung vorgelegt und über die umgesetzten Maßnahmen wird er regelmäßig informiert.
- Da wo es möglich ist, sollen Spiel- und Bolzplätze im Rahmen von Förderprogrammen (z.B. „Soziale Stadt“) grundüberholt, saniert bzw. neu angelegt werden.
- Der Internetauftritt www.spielplaetze-wuppertal.de wird in 2015 neu gestaltet und regelmäßig aktualisiert.
- Weiterhin soll versucht werden neue Spielplatzpaten – dies bezieht sich nicht nur auf Einzelpersonen, sondern z.B. auch auf Kindergruppen und Schulklassen – zu gewinnen. Auch wird versucht die Neubildung von Initiativen anzuregen. Sowohl die Spielplatzpaten als auch die Initiativen sollen weiterhin von Seiten des Fachbereichs Jugend & Freizeit – Jugendamt, des Deutschen Kinderschutzbundes Ortsverband Wuppertal und des Ressorts Grünflächen und Forsten unterstützt werden.

3. Querschnittsthemen und Schwerpunkte

3.1 Förderung von Mädchen und Jungen (Geschlechterkompetenz / Geschlechterdifferenzierung / Gender-Mainstreaming)

§ 9 SGB VIII (KJHG), § 4, § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Mädchen und Jungen haben unterschiedliche Bedürfnisse. Sie brauchen verschiedene Angebote, die ihre unterschiedlichen Lebenslagen, Wünsche und Interessen berücksichtigen.

Die Förderung von Mädchen und Jungen ist fester Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Sie fördert die Gleichberechtigung und Chancengleichheit und stärkt die Geschlechteridentität. Die Angebote tragen zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen und zur Verbesserung der Lebenslagen bei, zeigen Rollenalternativen und Wahlmöglichkeiten auf, ermöglichen eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter und befähigen zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung. Sie begleiten und unterstützen auch bei der geschlechtlichen und sexuellen Orientierung und Identitätsbildung.

Zum einen sind das entsprechende spezifische geschlechtshomogene Angebote und zum anderen die geschlechtsbewusste koedukative Arbeit, die den unterschiedlichen Zugängen von Jungen und Mädchen Rechnung tragen.

Perspektive bis 2014

- In der geschlechterdifferenzierten Arbeit sollen die sozialräumlich orientierte Vernetzung und die stadtteilbezogenen sowie gesamtstädtischen Projekte weitergeführt werden.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, auch im Hinblick auf Interkulturalität und Migration, sollen stärker Berücksichtigung finden.
- Fortbildungen und Fachtagungen werden trägerübergreifend angeboten.
- Raum für Begegnung, Austausch und Kooperation zwischen Mädchenarbeit/erinnen und Jungenarbeit/ern soll geschaffen werden.
- Gender-Mainstreaming soll thematisiert werden.
- Die Mädchenarbeit und die Jungenarbeit werden, als Grundlage für die Überprüfung und Weiterentwicklung der Arbeit, Bestandteil des Wirksamkeitsdialoges (s. Kapitel 2.1).
- Die Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere die Überarbeitung der Internetpräsenz, wird intensiviert.

Jungen:

- Die Standards für Jungenarbeit, die bisher nur für den Fachbereich Jugend & Freizeit verbindlich sind, werden in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern freier Träger überprüft und weiterentwickelt. Die überarbeiteten Standards sollen Bestandteil der Förderrichtlinien werden.

Mädchen:

- Die Standards für Mädchenarbeit, die bisher nur für den Fachbereich Jugend & Freizeit verbindlich sind, werden in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertreterinnen freier Träger überprüft und weiterentwickelt. Die überarbeiteten Standards sollen Bestandteil der Förderrichtlinien werden.
- Für den gesamtstädtischen Arbeitskreis Mädchenarbeit wird gemeinsam mit den Fachfrauen eine neue Struktur entwickelt.

- Der Arbeitskreis Mädchenarbeit wird ein Fachgremium der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit (TROJA).

Entwicklung und aktueller Stand

Die Förderung von Jungen und Mädchen ist in den Konzepten der Aufgabenfelder in unterschiedlicher Intensität als Querschnittsthema (s. auch Profilsseiten) und in einigen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch als Arbeitsschwerpunkt, verankert und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Quartiers- und stadtbezirksbezogene sowie gesamtstädtisch angelegte Projekte / Aktionen wurden weitergeführt, so z. B. Kunstausstellung, Wellnessstag, Mädchenfeste im Bereich der Mädchenarbeit oder Foto-Rallye, Mister X wird gejagt und Stadtmonopoly im Bereich der Jungenarbeit. Ebenso wurden geschlechterdifferenzierte Angebote fortgeführt und auch spezifische Themen, wie z. B. die Gesundheitsförderung/-prävention wurden mit geschlechtsorientiertem Blick bearbeitet, z. B. im Rahmen der Ausstellung „Klang meines Körpers“ (Thema Essstörungen).

Die **Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen**, auch im Hinblick auf Interkulturalität und Migration, wurde weiter verfolgt. Dies geschah z. B. im Rahmen Kollegialer Beratungen der Fachkräfte in den Arbeitskreisen, bei der Fortbildung „Mädchen mit Migrationshintergrund – Schwerpunkt Islam“ des AK Mädchenarbeit (Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen und dem Ressort Zuwanderung und Integration) und in interkulturellen Projekten wie z.B. „Länderwochen“. Ergänzend ist hier noch das Bergische Fachgespräch in Kooperation mit den Städten Solingen und Remscheid zu nennen sowie der Bergische Fachtag der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, bei denen u.a. die Themen **sexuelle Orientierung und Homophobie** aufgegriffen wurden.

Der Bereich der sexuellen Orientierung ist auch ein Aspekt unter der Überschrift „**Berufs- und Lebensplanung**“ der ebenso von den Fachkräften und in Fachgremien aufgegriffen und verfolgt wurde, wie z. B. durch die Beteiligung am Mädchenmerker und am Boy's Day in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle für Frau und Mann.

Fortbildungen und Fachtagungen wurden/werden trägerübergreifend angeboten und genutzt. Zu nennen sind hier z. B. die Grundlagenfortbildung der LAG Jungenarbeit zur Arbeit von Männern mit Jungen oder der Arbeitskreis Mädchenarbeit, der im Rahmen der Vollversammlung einmal im Jahr ein aktuelles Fachthema aufgreift, z. B. Cyber-Mobbing. Auch der Wirksamkeitsdialog in der Offenen und Mobilien Kinder- und Jugendarbeit ist trägerübergreifend angelegt und berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen.

Neben dem **AK Jungenarbeit** ist inzwischen auch der **AK Mädchenarbeit ein Fachgremium der Trägerkonferenz der Offenen Jugendarbeit**. Die ursprüngliche Struktur mit drei Regionsarbeitskreisen, die vorrangig auf der Angebotsebene agieren und dem Dachgremium AK Mädchenarbeit, das auch Mitglied in der LAG Mädchenarbeit ist, hat sich in der Vergangenheit bewährt und wurde beibehalten. In beiden Arbeitskreisen sind neben Fachkräften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auch Fachkräfte anderer Aufgabenfelder, insbesondere der Schulsozialarbeit, engagiert.

Neu sind die Internetauftritte „www.Maedchen-in-Wuppertal.de“ und „www.Jungen-in-Wuppertal.de“. Sie wurden von den jeweiligen Facharbeitskreisen – in Absprache untereinander – entwickelt und erstellt. Die beiden Internetseiten geben einen guten Überblick über die Mädchen- bzw. Jungenarbeit – schwerpunktmäßig der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – in Wuppertal und verweisen auf die jeweiligen Angebote und Aktionen der Einrichtungen und Arbeitskreise. Sie sind

darüber hinaus Teil der verstärkten Öffentlichkeitsarbeit sowohl in der Mädchen- und Jugendarbeit als auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt.

Das Prinzip **Gender Mainstreaming** wurde im Rahmen der o. g. Aktivitäten immer wieder angesprochen und verfolgt. Dennoch bedarf es perspektivisch der weiteren Konkretisierung.

Die jeweiligen **Standards für die Mädchen- und Jungenarbeit** des Fachbereiches Jugend & Freizeit – Jugendamt konnten aus Ressourcengründen bisher nicht überarbeitet werden.

Perspektive bis 2019

- Die **Standards für die Mädchen- und Jungenarbeit** sollen im Sinne von Qualitätskriterien überarbeitet bzw. neu erstellt werden. Ein Aspekt hierbei sind geschlechtsspezifische Rückzugsmöglichkeiten. Das Prinzip „Gender Mainstreaming“ soll in diesem Rahmen ebenfalls konkretisiert werden. Bei der Entwicklung sollen auch Fortbildungsbedarfe berücksichtigt werden. Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit/ die TROJA und die Gleichstellungsstelle für Frau und Mann werden in den Prozess eingebunden. Die Standards/Qualitätskriterien sollen Bestandteil der Förderrichtlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden.
- Die **Vernetzung in den geschlechtsspezifischen Arbeitskreisen** soll weitergeführt und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Hierzu gehört auch die Vernetzung der Arbeitskreise untereinander, unter Berücksichtigung der begrenzten Ressourcen.
- **Geschlechtsspezifische Angebote sowie sozialräumlich orientierte, stadtteilbezogene und gesamtstädtische Aktionen/Projekte** mit unterschiedlichen Themen und die Beteiligung an solchen sollen fortgesetzt werden, z. B. in 2015 „Rudelsingen/-tanzen“ auf dem Kinder- und Familienfest auf der Hardt (Mädchenarbeit) oder „verboten – 222 Sekunden-Film-Festival“ (Jungenarbeit) oder die Beteiligung am Mädchenmerker und Boys-Day.
- Die Teilnahme und die Beteiligung von weiblichen Teenagern **und jugendlichen Mädchen in/an Offenen geschlechtsspezifischen und koedukativen Angeboten**, soll weiterhin gestärkt werden (s. u. a. Wirksamkeitsdialog in der Offenen und Mobilien Kinder- und Jugendarbeit).
- Das Thema **Radikalisierung und Extremismus** soll, insbesondere in der Arbeit mit Jungen, aufgegriffen werden. Es bedarf der Entwicklung von Haltungen und Handlungsstrategien, z.B. in Fortbildungen für die Fachkräfte, um Jungen zu sensibilisieren und aufklären zu können.

Weitere Informationen zur Förderung von Mädchen und Jungen sind den Profilsseiten der verschiedenen Aufgabenfelder in der Anlage zu entnehmen.

3.2 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

§ 8 und § 11 SGB VIII (KJHG), § 2, § 6 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen heißt, dass sie das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess haben, in all sie betreffenden gesellschaftlichen Fragen und Feldern. Planung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist nur sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche beteiligt werden. Kinder und Jugendliche nehmen ihre Umwelt anders wahr als Erwachsene, sie haben eine andere Perspektive und eine eigene Sichtweise. Beteiligung bietet einen Freiraum in dem Kinder- und Jugendliche entscheiden können was geschehen soll, wie ihre Interessen umgesetzt werden können und wie das Miteinander geregelt werden soll. Positiv zeigt sich, dass sich Kinder und Jugendliche stärker mit dem identifizieren, an dem sie mitgewirkt haben, als das der Fall ist, wenn sie nicht beteiligt waren.

Voraussetzung für gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind transparente und auch veränderbare Strukturen. Es ist erforderlich, dass Beteiligung bei dem jeweiligen Träger der Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell verankert ist und allen klar ist, an welchen Stellen mitbestimmt werden kann.

Partizipation von Jugendlichen am kommunalen politischen Geschehen in Wuppertal ist seit mehr als 15 Jahren durch die Einrichtung des Wuppertaler Jugendrates (WJR) etabliert. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren – zukünftig bis 21 Jahren – werden von Jugendlichen gewählt und haben ein Rederecht in kommunalpolitischen Gremien auf Stadtbezirksebene und sind Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit konzeptionell verankert werden.
- Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der konkreten Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans bleibt als Ziel für den nächsten Kinder- und Jugendförderplan erhalten. Fragestellungen für erste Vorüberlegungen sind: Wie können wir die unterschiedlichen Altersgruppen und Geschlechter beteiligen? Welche Methoden sollen angewandt werden? Was sind die zu bearbeitenden Fragestellungen? etc.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Stadtjugendräten aus Solingen und Remscheid soll weiter ausgebaut werden.
- Die aus den im Rahmen der Erstwählerkampagne aktiven Jugendlichen gebildete AG beim Jugendring soll verstetigt werden.
- Die Neu-Wahlen der Bezirksjugendräte sind im November 2010. Es sollen alle wahlberechtigten Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren persönlich angeschrieben werden um sie zum einen auf die bevorstehenden Wahlen hinzuweisen und zum anderen um ihr Interesse zu wecken, sich als Kandidaten/innen aufstellen zu lassen.

Entwicklung und aktueller Stand

In allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsthema verankert (s. auch Profilsseiten).

Im Rahmen des Qualitätsmanagementprozesses bzw. bei der Weiterentwicklung der (sozialraumorientierten) Konzepte der Einrichtungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit wurden und werden Lebenswelt- und Sozialraumanalysen sowie Selbstevaluationen,

auch unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, durchgeführt. Grundlage der sozialraumorientierten Lebensweltanalyse sind die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen. Die Ergebnisse der Analysen und Selbstevaluationen sind Grundlage für die jeweilige Konzeption und fließen in die Weiterentwicklung der Angebote und Arbeitsformen ein.

Darüber hinaus haben in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mehrere Beteiligungsprojekte im Rahmen des Modellprojektes „Kein Kind zurücklassen“ stattgefunden.

Im Jahr 2014 konnte der Fachbereich Jugend & Freizeit der Stadt Wuppertal eine Gruppe engagierter Auszubildende bzw. Studierende der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Duales Studium) gewinnen, im Rahmen ihrer studentischen Projektarbeit eine Jugendbefragung und ein Konzept für die Umsetzung zu erstellen. Das Ergebnis wurde öffentlich und unter viel Beifall präsentiert. Vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Bedenken bei einer direkten Befragung (Interview) von nicht volljährigen Jugendlichen im öffentlichen Raum und entsprechender Erfahrungen anderer Jugendämter, empfahlen die Studierenden dem Jugendamt eine schriftliche Befragung und die Einholung der Einwilligung der Erziehungsberechtigten bei nicht volljährigen jungen Menschen.

Im Rahmen des Modellprojektes „Kein Kind zurücklassen“ wurde auch eine Befragung von Kindern und Jugendlichen, bezogen auf präventive und hilfeorientierte Angebote in Wuppertal, entworfen, bisher jedoch ebenfalls nicht durchgeführt.

Der Wuppertaler Jugendrat (WJR) war in den letzten Jahren sehr aktiv und hat sich an vielen Stellen in und für Wuppertal engagiert.

So hat der WJR ein Plakat für Frieden und Toleranz erstellt, das sogar vom Bundespräsidenten gelobt wurde. In der nächsten Zeit wird das Plakat auch auf den Müllwagen der AWG zu sehen sein.

Der Event „lange Nacht der Jugendkultur“ (Veranstaltungen in ganz NRW – gefördert durch die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.) wurde für Wuppertal vom WJR organisiert und veranstaltet.

Darüber hinaus hat sich der WJR an mehreren Stadt- und Familienfesten mit verschiedenen Aktionen und Infoständen beteiligt und bei einigen Veranstaltungen die Moderation übernommen, so z.B. bei der Abschlussveranstaltung „Kein Kind zurücklassen“ und dem Schülerrockfestival.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Stadtjugendräten aus Remscheid und Solingen konnte weiter ausgebaut werden und es finden regelmäßige Treffen statt. Darüber hinaus findet einmal jährlich ein Wochenende (Workshop unter Palmen) mit allen Jugendräten aus NRW statt, an dem auch der Wuppertaler Jugendrat (WJR) teilnimmt.

Die im Rahmen der Erstwählerkampagne gegründete AG konnte aus personellen Gründen nicht fortgeführt werden. Der WJR hat aber, z.B. zur Kommunalwahl 2014, u.a. an einem Aktionsstand Jugendliche informiert und aufgefordert wählen zu gehen.

2010 sollten zum 7. Mal die Bezirksjugendräte gewählt werden. Die Anzahl der Bewerber/innen ließ eine Wahl für alle 10 Bezirke nicht zu. Deshalb wurde der Jugendhilfeausschuss um Zustimmung für die Wahl eines gesamtstädtischen Jugendrates gebeten. Der Wuppertaler Jugendrat hat 30 Mitglieder und wurde im November 2010 gewählt. Die nächsten Wahlen des WJR fanden im Februar 2013 statt und wurden erstmalig als Online-Wahl durchgeführt. Für die Wahlen 2010 und 2013 wurden alle wahlberechtigten Wuppertaler Jugendlichen im Vorfeld angeschrieben. In 2013/2014 wurden u.a. zur Steigerung der Attraktivität der Mitarbeit im WJR weitere Änderungen beschlossen: Verlängerung der Wahlperiode von 2 auf 3 Jahre, Ausweitung der Altersgrenze auf 14 bis 21 Jahre und Beteiligung auch von nicht gewählten Jugendlichen an Projekten des WJR.

Perspektive bis 2019

- Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit soll verstetigt und ausgebaut werden. Für die Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit heißt das u.a. die Weiterentwicklung der Konzepte und auch die

Umsetzung des Wirksamkeitsdialoges auf Einrichtungsebene (s. Kapitel Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit).

- Für die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung / am KiJuFöPl ist zu klären, ob und wie bzw. mit welchen Fragestellungen, zu welchen Themenfeldern und mit welchen Ressourcen eine Kinder- und Jugendbefragung umgesetzt werden kann / soll. Bedeutend ist hierbei, dass eine reine Befragung nur ein Ausgangspunkt für eine echte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sein kann. Die Interpretation der Befragungsergebnisse sowie das konkrete Vorgehen sind beispielsweise in Workshops mit jungen Menschen auszuhandeln. Hier ist im Vorfeld zu klären bei welchen Themen, welchen Kindern und Jugendlichen, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten eingeräumt werden – sollen sie informiert und gehört werden und / oder können sie entscheidend mitgestalten? Hierbei sollen Freie Träger der Einrichtungen und Aufgabenfelder beteiligt werden.
- Die Einrichtung eines Jugendcafés in Barmen soll gemeinsam mit Jugendlichen konzipiert und umgesetzt werden.
- Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Stadtjugendräten aus Solingen und Remscheid soll weiter fortgeführt werden. Dazu soll u.a. in 2015 ein gemeinsames Wochenende mit einem politischen Planspiel stattfinden.
- Die Neu-Wahlen des Wuppertaler Jugendrates sind im November 2015. Auch diese Wahl soll wieder online durchgeführt werden. Im Vorfeld sollen erneut alle wahlberechtigten Jugendlichen zwischen 14 und 21 Jahren persönlich angeschrieben werden um sie zum einen auf die bevorstehenden Wahlen hinzuweisen und zum anderen um ihr Interesse zu wecken, sich als Kandidaten/innen aufstellen zu lassen.
- In 2015 wird der Aufbau eines Wuppertaler Kinderparlamentes angestrebt. Als erster Schritt dahin soll in 2015 ein Ferienworkshop für Kinder zwischen 8 und 14 Jahren angeboten werden, mit dem Ziel politische Strukturen kennenzulernen und Interesse für ein Kinderparlament zu wecken.

Weitere Informationen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sind den Profildaten der verschiedenen Aufgabenfelder und des Wuppertaler Jugendrates in der Anlage zu entnehmen.

3.3 Interkulturelle Bildung

§ 2, § 5, § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

§ 5 des 3. AG-KJHG-KJFöG sagt:

„Die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung den fachlichen und gesellschaftlichen Ansprüchen einer auf Toleranz, gegenseitiger Achtung, Demokratie und Gewaltfreiheit orientierten Erziehung und Bildung entsprechen. Sie sollen die Fähigkeit junger Menschen zur Akzeptanz anderer Kulturen und zu gegenseitiger Achtung fördern.“

Interkulturelle Bildung fördert die Fähigkeit junger Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu Toleranz und gegenseitigem Respekt. Sie trägt dazu bei, Offenheit und Interesse für das Andere / Fremde zu entwickeln, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Vorurteile abzubauen. Ein Teil von interkultureller Bildung ist die Auseinandersetzung mit sich selbst, der eigenen und der Kultur der Anderen. Diese ist wichtig für die Identitätsfindung jedes Menschen und Voraussetzung für einen interkulturellen Dialog.

Interkulturelle Bildung ist somit die Förderung und Stärkung von interkultureller Kompetenz und auch Querschnittsaufgabe pädagogischen Handelns. Ziel ist eine höhere Sensibilität der Einzelnen im Umgang miteinander, mehr Wertschätzung anderer Sichtweisen und eine konstruktive kritische Auseinandersetzung mit Traditionen und Klischees.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010-2014

- Die Standards interkulturelle Bildung des Fachbereiches Jugend- und Freizeit aus dem Jahr 1999 werden in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit Vertretern/innen freier Träger überprüft und weiterentwickelt. Die überarbeiteten Standards sollen Bestandteil der Förderrichtlinien werden.
- Es soll ein Netzwerk „interkulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit“ aufgebaut und die Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern, Migrantenselbstorganisationen, interkulturellen Einrichtungen und Institutionen soll verstärkt werden. In dem Zusammenhang soll auch der Fortbildungsbedarf von Fachkräften eruiert werden.

Entwicklung und Aktueller Stand

Interkulturelle Bildung war und ist in allen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verankert und wurde teilweise ausgebaut; dies auch vor dem Hintergrund, dass ca. 50 % der jungen Wuppertaler/innen einen Zuwanderungs- bzw. Migrationshintergrund haben. In etlichen Profilen (s. Anlage) wird die Bedeutung des Themas ersichtlich.

Darüber hinaus führte z. B. der Arbeitskreis Mädchenarbeit der TROJA im Jahr 2012 in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend & Freizeit, dem Fachbereich Integration und Vertreter/innen von Migrantenselbstorganisationen einen Fachtag zum Thema „Mädchen mit Migrationshintergrund – Schwerpunkt Islam“ durch und auch das Projekt „Weil wir es können“ des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes war und ist von besonderer Bedeutung.

Perspektive bis 2019

- Die Standards für Interkulturelle Bildung sollen im Sinne von Qualitätskriterien überarbeitet bzw. neu erstellt werden. Hierbei sollen Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit / die TROJA und

entsprechende Fachkräfte der Stadtverwaltung eingebunden werden. Die Standards / Qualitätskriterien sollen Bestandteil der Förderrichtlinien für Träger der Offenen Jugendarbeit werden.

- Im o. g. Prozess soll auch geprüft werden, wie der Stand der Vernetzung zwischen den Einrichtungen der Offenen Arbeit und ggf. den Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendarbeit, den Migrantenselbstorganisationen, interkulturellen Einrichtungen und Institutionen ist, ob und welche Bedarfe es für eine weitere Vernetzung gibt und wie diese unter Berücksichtigung der Ressourcen gefördert werden kann. Gleiches gilt für den Fortbildungsbedarf von Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit.

Weitere Informationen zur Interkulturellen Bildung sind vielen Profildaten der verschiedenen Einrichtungen und Aufgabenfelder in der Anlage zu entnehmen.

3.4 Kinder und Jugendliche mit Behinderung – auf dem Weg zur Inklusion

§ 1 SGB VIII (KJHG), § 3 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle jungen Menschen, ob mit oder ohne Behinderung. In § 3 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW) wird explizit gesagt, dass die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen sollen, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen. Unterstützt wird dies durch die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenkonvention, die u.a. die Zielsetzung hat, die Chancengleichheit behinderter Menschen zu fördern.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

- Jedem Kind / Jugendlichen soll ermöglicht werden, an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teilzunehmen. Dort wo bereits Bemühungen bestehen, bedarf es der Unterstützung und Bekanntmachung. An anderer Stelle bedarf es der Motivation und Projektinitiierung.
- Es sollen Fortbildungen (Themen u.a.: Barrierefreie Dokumente, Sensibilisierungstraining, Fördermöglichkeiten) für pädagogische Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit angeboten werden.
- Es wird eine engere Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe angestrebt.
- Da, wo es finanzierbar ist, sollen die Gebäude barrierefrei nutzbar gemacht werden.

Entwicklung und aktueller Stand

In vielen Einrichtungen / Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit wird verstärkt darauf geachtet Kindern und Jugendlichen mit Behinderung die Teilnahme an Angeboten zu ermöglichen. An mehreren Stellen gibt es eine konkrete Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Behindertenhilfe. Es werden gemeinsame Angebote, Projekte und Ferienfreizeiten durchgeführt. Darüber hinaus werden bei bestimmten Maßnahmen explizit Plätze für Kinder und Jugendliche mit Behinderung vorgehalten und der Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt beteiligt sich am Tag der Menschen mit Behinderung.

Mitarbeiter/innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Fachbereiches Jugend & Freizeit – Jugendamt engagieren sich im Arbeitskreis „Freizeit und Behinderung“ der Fachgruppe Behinderung. 2012 wurde von diesem eine erster Fachtag „einfach machen – die Begegnung von Jugendarbeit und Behindertenhilfe“ für Fachkräfte durchgeführt. Die Fortsetzung, ein Praxistag, gemeinsam mit Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit, der für 2014 vorgesehen war, musste aus organisatorischen Gründen auf 2015 verschoben werden (s. Perspektive bis 2019). Einige Häuser verfügen über einen barrierefreien Zugang für Gehbehinderte und eine Behindertentoilette. Weitere Häuser barrierefrei zugänglich / nutzbar zu machen war aus finanziellen Gründen bisher nicht möglich. Allerdings konnten kleinere Maßnahmen (z.B. Einbau einer Behindertentoilette) umgesetzt werden.

Um einen guten Überblick über den aktuellen Stand und den Unterstützungsbedarf bzgl. Inklusion in den Einrichtungen der Offenen und Mobilen Kinder- und Jugendarbeit zu bekommen, sollen Einrichtungsgespräche vom Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt initiiert werden. Ein erster Entwurf für einen entsprechenden Gesprächsleitfaden liegt vor.

Eine Fortbildung zum Thema barrierefreie Dokumente ist in Kooperation mit der Kommunalen Fortbildung in Planung.

Perspektive bis 2019

- Die Zusammenarbeit und Vernetzung auf praktischer und struktureller Ebene soll verstärkt werden.
- In 2015 soll ein Praxistag für Schüler/innen mit und ohne Behinderung und Mitarbeiter/innen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt werden. Darüber hinaus sollen weitere Fortbildungen genutzt und ggf. organisiert werden, z. B. barrierefreie Dokumente, leichte Sprache.
- Bei den Investitionskostenzuschüssen für freie Träger sollen bauliche Maßnahmen bzgl. Barrierefreiheit besonders berücksichtigt werden.
- Das Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik für die Bereiche Erziehung und Bildung (VO/0535/13), bezogen auf das Kapitel 3.5 „Junge Menschen in der Freizeit“, soll gemeinsam mit den freien Trägern besprochen und konkretisiert werden.

Weitere Informationen zum Thema „Kinder und Jugendliche mit Behinderung – auf dem Weg zur Inklusion“ sind einigen Profilsseiten zu entnehmen (z.B. unter Arbeitsschwerpunkt).

3.5 Prävention: hier Schwerpunkt Gesundheitsförderung

§ 11 Abs. 3 SGB VIII (KJHG), § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei die Ressourcen und Kompetenzen von jungen Menschen für einen verantwortungsvollen, gesundheitsfördernden Umgang mit ihrem eigenen Körper zu stärken und damit ihre Lebensqualität und Gesundheit zu verbessern. Schwerpunkte der Gesundheitsförderung sind Angebote aus den Bereichen Bewegung, Entspannung und gesunde Ernährung.

Desweiteren gibt es auch Schnittmengen z. B. zu den Themen Suchtprävention und Sexualpädagogik.

Perspektive bis 2014

- Gesundheitsförderung (gesunde Ernährung, Bewegung, Entspannung) soll in den Konzepten der Kinder- und Jugendarbeit verankert werden.
- Es sollen Fortbildungen für Fachkräfte angeboten werden.

Entwicklung und aktueller Stand

Das Thema Gesundheitsförderung ist in vielen Einrichtungen und Aufgabenfeldern ein Thema und Angebote wurden/werden weiterentwickelt und teilweise ausgebaut. In einigen Einrichtungen/Aufgabenfeldern ist die Gesundheitsförderung zwischenzeitlich ein Arbeitsschwerpunkt, der im Konzept festgelegt ist (s. auch Profilsseiten).

In der Offenen und Mobilen Arbeit sind bewegende Aktivitäten seit jeher ein unerlässlicher Bestandteil des Programms; insbesondere im Bereich Schwimmfähigkeit stellen die Fachkräfte in den letzten Jahren einen hohen Bedarf fest.

Und auch wenn in der Kinder- und Jugendarbeit immer schon gemeinsam gegessen und gekocht wurde und Entspannungsangebote stattfanden, sind auch in diesen Bereichen, vor dem Hintergrund sich verändernder Lebenswelten, wachsende bzw. neue Bedarfe junger Menschen zu erkennen. Die Bandbreite der Angebote in den Einrichtungen und Aufgabenfeldern reichen von Entspannungsmöglichkeiten, z. B. Chill-Area für Jugendliche, Phantasiereisen mit Kindern, über Ernährungsangebote, die spielerisch die Ernährungstabelle deutlich machen oder zeigen, wie Suppe kochen ohne „Tüte“ funktioniert, Bewegungsangebote, z. B. Schwimmen (lernen) oder Zirkuspädagogik, bis hin zur Auseinandersetzung mit Suchtmitteln, z. B. in Videoprojekten, beim Präventionsprojekt „Viele, viele bunte Smarties“ oder auch in sexualpädagogisch ausgerichteten Angeboten, wie z. B. Sex-o-menta und Rallye zum Tag des Kusses, die u. a. die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und den eigenen Bedürfnissen fördern oder auch über Hilfsangebote informieren.

An unterschiedlichen Stellen bestehen Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Systemen/Einrichtungen, z. B. Krankenkassen, Suchtberatung/Fachgruppe Sucht, Universität Wuppertal und Arbeitskreis Sexualpädagogik.

Ursprünglich war für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seitens des Fachbereiches Jugend & Freizeit – Jugendamt geplant, weitere Schulungen nach dem Konzept „Gut Drauf“ der BZgA vor Ort anzubieten. Dies war aufgrund der fehlenden Ressourcen der BZgA für das Projekt in der Vergangenheit nicht möglich.

Mitarbeiter/innen besuchen jedoch immer wieder Fortbildungen zum weiten Feld der Gesundheitsförderung und –prävention, z. B. vom Stadtsportbund oder der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft oder im Rahmen des Landesmodellprojektes „Kein Kind zurücklassen.“ Darüber hinaus werden auch von Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit selbst in Kooperation mit anderen Fortbildungen angeboten, z. B. „MOVE“ - Interventionskonzept zur Förderung und

Unterstützung der Veränderungsbereitschaft junger Menschen mit problematischem Suchtmittelkonsum.

Perspektive bis 2019

- Die Konzepte, Aktivitäten und Vernetzungen im Bereich der Gesundheitsförderung sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen grundsätzlich beibehalten und weiterentwickelt werden.
- Mit Einrichtungen der Jugendarbeit soll der Fachbereich Jugend & Freizeit – Jugendamt erneut prüfen, ob eine „Gut-Drauf-Zertifizierung“ angestrebt und im Rahmen der jeweiligen Ressourcen, auch der BZgA, umgesetzt werden kann bzw. soll.
- Sinnvoll wäre eine Abfrage bei den Einrichtungen und Aufgabenbereichen bzgl. der Angebote und Bedarfe im Bereich Gesundheitsförderung sowie die Entwicklung von Qualitätskriterien. Hier ist zu prüfen, inwieweit dies mit den vorhandenen Ressourcen machbar und umsetzbar ist.

3.6 Zusammenarbeit Jugendhilfe – Schule

§ 11, § 13, § 81 SGB VIII, § 7, § 10 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW), § 5, § 37, § 42 SchulG NRW, § 5 KiBiz NRW

Der öffentliche Jugendhilfeträger, das Jugendamt Wuppertal, sowie die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Dies soll u.a. durch den Aufbau der erforderlichen Strukturen erfolgen. Dabei sollen diese so gestaltet sein, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und Trägern der freien Jugendhilfe gesichert ist. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirkt darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten ein abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens entsteht.

Mit Blick auf die gegenwärtigen Bildungsherausforderungen und auf eine gemeinsame Bildungsverantwortung von Schule und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen ist es unverzichtbar, dass Schule und Jugendhilfe gemeinsam einen Ansatz der Arbeit weiterentwickeln. Die unterschiedlichen Fachbereiche erfordern, dass die Professionalität gemeinsam weiterentwickelt wird. Mehrperspektivität ist in diesem Fall ein Gewinn und kommt der Gestaltung einer kinder- und jugendgerechten Schule zugute. Bei Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen sollen die zuständigen Institutionen verstärkt zusammen arbeiten.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 - 2014

- Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte von Schule und Jugendhilfe wird von der Steuerungsgruppe Offener Ganztage und der Steuerungsgruppe Erziehung geplant.
- Pflege und Implementierung der bestehenden Netzwerke.
- Aufbau neuer Netzwerke in den Bereichen Übergangmanagement Schule – Beruf.
- Einbindung der bisherigen Lenkungs- und Steuerungsgruppen in das neu gegründete regionale Bildungsnetzwerk der Kommune.
- Übergänge von präventiver Arbeit und Intervention (Einzelfallarbeit) bewerten und neue umsetzbare Lösungen suchen. Hierzu Durchführung und Auswertung neuer Projekte.
- Entwicklung neuer Bildungs- und Betreuungsansätze zur Erreichung eines Schulabschlusses für die Jugendlichen, die an der Regelschule gescheitert sind.

Entwicklung und aktueller Stand

In der Steuerungsgruppe Offener Ganztage (OGS) arbeiten Vertreter/innen des Schulamtes (Schulaufsicht), des Stadtbetriebs Schulen (Schulentwicklungsplanung), der Betreuungsvereine des OGS, der freien Träger (die OGS-Träger sind), Vertreter der freien und öffentlichen Jugendhilfe, der Familienbildung (VHS), des Stadtsportbundes und Schulleiter/innen von Grundschulen zusammen. Folgende Themen und Prozesse werden begleitet, zum Teil gesteuert und ausgewertet.

- Ausbau des Offenen Ganztages mit dem Ziel einer Quote von 50% Versorgung aller Grundschüler/innen in Wuppertal.
- Qualitätsentwicklung in der OGS.
- Bestimmung und Festlegung der Aufnahmekriterien unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit, sowie der Förderung von Kindern, die in besonders belasteten Lebensbedingungen aufwachsen.
- Förderung der Kooperation aller Akteure vor Ort in den dezentralen Netzwerken.

In der Steuerungsgruppe Erziehung (Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule) arbeiten Vertreter/innen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe mit Schulformsprechern/innen der Wuppertaler Schulen und dem Stadtbetrieb Schulen zusammen.

Folgende Projekte werden von hier aus begleitet und zum Teil gesteuert:

- Gemeinsamer Kinderschutz von Schule und Jugendhilfe, Verfahrensabläufe, Entwicklung von Standards.
- 2012 – 2014 Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung; 2015 – 2017 Fortsetzung der Arbeit unter vergleichbaren Rahmenbedingungen, inhaltliche Ausrichtung, Konzeption, Umsetzungskonzept einschließlich der Zuordnung zu den einzelnen Schulen, regelmäßige Berichterstattung.
- Initiierung des ESF-Modellprojektes „Jugend Stärken im Quartier“, in Wuppertal mit dem Titel: SiSaL (Sicherung Schulabschluss Leben lernen).
- Organisation von gemeinsamen Fortbildungen von Jugendhilfe und Schule (Kinderschutz, Anti-Gewalt-Training)
- Optimierung der vor Ort bestehenden unterschiedlichen Betreuungs- und Förderformen für Kinder (Prävention analog OGS-Betreuung; Tertiäre Prävention / Intervention analog Betreuungsformen aus dem Bereich HzE Hilfe zur Erziehung teilstationär); Entwicklung und Prüfung von Lösungsansätzen, die zu einer stärkeren Durchlässigkeit und Heterogenität von Gruppensettings führen. Kinder sollen möglichst längerfristig in den Gruppen verbleiben können und dort die ihnen zustehende und notwendige Hilfe und Unterstützung erhalten

Die beiden Steuerungsgruppen Offener Ganztage und Erziehung sind mittlerweile fester Bestandteil auch der Kinder- und Jugendhilfe in Wuppertal und haben für den Planungs- und Entwicklungsprozess der Jugendhilfe, aber auch der Schulentwicklung substantielle Bedeutung.

In diesem Abschnitt wurde bewusst auf quantitative Daten verzichtet, doch sei hier zumindest eine Zahl genannt. Allen durch die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepakt (BuT) (eine der besten Schnittstellen von Schule und Jugendhilfe konnten auch 2014 wieder fast 10.000 Schüler/innen an Projekten teilnehmen, die von den Schulsozialarbeiter/innen geplant und durchgeführt wurden.

Weitere Informationen zu den Themen Schulsozialarbeit nach BuT, Erreichung eines Schulabschlusses und Übergang Schule – Beruf sind dem Kapitel Jugendsozialarbeit zu entnehmen.

Perspektive bis 2019

- Die Steuerungsgruppen Offener Ganztage und Erziehung sollen fortgeführt, gefestigt und gestärkt werden.
- Die im Modellprojekt der Landesregierung NRW „Kein Kind zurücklassen“ gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnisse sollen in die Planung von Angeboten einfließen.
- Die Beteiligung von Mädchen und Jungen soll verstärkt werden, nicht nur auf der Planungsebene sondern auch auf der Ebene Gestaltung und Mitsteuerung von Angeboten.
- An Hand der aktuellen Präventionsnetzwerke sollen „Lücken“ für bestimmte Alters- und Zielgruppen identifiziert werden, um dem entgegen steuern zu können.
- Umsetzung und Begleitung des ESF-Modellprojektes „Jugend Stärken im Quartier“, in Wuppertal mit dem Titel: SiSaL (Sicherung Schulabschluss Leben lernen).
- Die Zusammenarbeit u.a. bei den Themen Integrationshilfe und Inklusion soll intensiviert werden (Schulpsychologie, Schulsozialarbeit, Stadtbetrieb Schulen, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, gemeinsame Fachstelle).

3.7 Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit

§ 18 des 3. AG – KJHG (KJFöG NW)

Die Jugendministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im Mai 2004 das ehrenamtliche Engagement junger Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit besonders hervorgehoben. Sie sieht darin ein soziales Kapital von großem Wert, da

Ehrenamtlichkeit in Organisationen bzw. Einrichtungen der Jugendarbeit für das Aufwachsen von jungen Menschen eine wichtige Bedeutung hat;

die Ehrenamtlichen einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehungs- und Bildungsarbeit bei Kindern und Jugendlichen leisten und die sozialen Unterstützungssysteme stärken;

die ehrenamtliche Arbeit präventiv und sozial integrativ wirkt und sie das Spektrum für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen erweitert;

die ehrenamtliche Tätigkeiten Kompetenzen und Fähigkeiten (Schlüsselqualifikationen) vermittelt und damit einen wichtigen Beitrag zur Bildungsförderung von Kindern und Jugendlichen leistet.

Zur Unterstützung dieses Engagements ist bereits 1975 das Gesetz zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) in Kraft getreten.

Ehrenamt bewirkt viel und leistet viel. Ehrenamtliche können aber nicht als Ersatz für hauptamtliche Fachkräfte „herhalten“. Gerade in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine Qualifizierung und Fort- und Weiterbildung der Ehrenamtlichen sowie eine Unterstützung und Begleitung durch Hauptamtler/innen erforderlich. Dies verantwortlich zu tun, erfordert Ressourcen.

Perspektive Kinder- und Jugendförderplan 2010 – 2014

- Vernetzung von Einrichtungen / Institutionen / Verbänden, die mit Ehrenamtlichen arbeiten (möchten), soll initiiert werden.
- Entwicklung einer Bescheinigung (z.B. für Bewerbungen) nach einheitlichen Kriterien für junge Ehrenamtliche.
- Ausbau des Fortbildungsangebotes.
- Die Kinder- und Jugendarbeit muss sich auf die sich verändernden Motive für ehrenamtliches Engagement bei jungen Menschen einstellen und bei den Überlegungen zur Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen berücksichtigen.
- Die Arbeit mit Ehrenamtlichen in den verschiedenen Aufgabenfeldern soll weiterentwickelt und gefördert werden.

Entwicklung und aktueller Stand

Ehrenamt in der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet vielfach, auch in der öffentlichen Wahrnehmung, Ehrenamt in der Jugendverbandsarbeit und in der kirchlichen Jugendarbeit. Gerade in den letzten Jahren haben aber auch andere Aufgabenfelder die Ehrenamtlichkeit „entdeckt“ und gefördert; zum Teil aus positiven Erfahrungen im Rahmen von Beteiligungsprojekten.

Die Motive für ehrenamtliches Engagement haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Stärker als früher steht der persönliche Nutzen, die Anerkennung, Spaß und Kontakte zu anderen im Vordergrund. Junge Menschen wollen vermehrt ihre eigenen Kenntnisse und Erfahrungen erweitern und beruflich von ihrem Engagement profitieren. Ehrenamtliche Tätigkeit wird häufig nicht mehr lebenslang sondern für einen begrenzten Zeitraum ausgeübt. Einige Jugendverbände haben inzwischen darauf reagiert und z.B. ihre Gruppenstunden zeitlich umgelegt um eine Teilnahme

besser zu ermöglichen. Darüber hinaus bieten immer mehr Jugendverbände Formen eines kurzfristigen, zeitlich begrenzten Engagements (z.B. bei Wochenendefahrten, Tagesaktionen) an. Dabei zeigt sich, dass durch solche Maßnahmen junge Menschen gut motiviert werden können, sich zu engagieren.

Die Arbeit mit Ehrenamtlichen ist Bestandteil der Jugendverbandsarbeit sowie weiterer Aufgabenfelder, vornehmlich bei Einrichtungen freier Träger, z.B. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit.

Ein Netzwerk von Einrichtungen / Institutionen / Verbänden, die mit Ehrenamtlichen arbeiten (möchten) wurde nicht initiiert. Aber es findet eine Zusammenarbeit statt und in den Mitgliederversammlungen des Jugendrings Wuppertal e.V. wird sich regelmäßig zu dem Thema ausgetauscht.

Eine Bescheinigung für junge Ehrenamtliche nach einheitlichen Kriterien konnte aus personellen Gründen noch nicht entwickelt werden, ist aber weiterhin sinnvoll (s. Perspektive bis 2019). Zur Qualifizierung von jungen Ehrenamtlichen werden regelmäßig Jugendgruppenleiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus konnte dem Wunsch der Jugendverbände nach einer regelmäßigen „Auffrischungsschulung“ (Verlängerung der Juleica) nachgekommen werden. In 2014 konnte zum ersten Mal eine solche Schulung angeboten werden. Diese soll nun regelmäßig (einmal jährlich) stattfinden.

Perspektive bis 2019

- Weiterhin muss sich die Kinder- und Jugendarbeit auf die unterschiedliche Motivation von jungen Menschen, sich ehrenamtlich zu engagieren und die veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Schulferien vs. Semesterferien + Klausurzeit, wenig frei verfügbare (Frei-) Zeit von Schüler/innen) einstellen. Hierzu sollen verstärkt entsprechende Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement geschaffen werden.
- Es soll geprüft werden, inwieweit Inhaber/innen der Juleica einen einfacheren Zugang zu der „Gute Karte“ (Wuppertaler Ehrenamtskarte) erhalten. Hintergrund ist die Aufwertung des ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Es soll eine Bescheinigung (z.B. für Bewerbungen) nach einheitlichen Kriterien für junge Ehrenamtliche entwickelt werden.
- Es soll geprüft werden, in welchen Bereichen eine Vernetzung / Zusammenarbeit des Jugendringes mit dem „Zentrum für gute Taten“ sinnvoll ist.

4. Finanzen 2015 bis 2019 – Überblick

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Finanzrahmen der Kinder- und Jugendarbeit etc. in Wuppertal. Die dort genannten Zahlen beziehen sich grundsätzlich auf das Jahr 2013. Ergänzt um die letzte Spalte mit den städt. Zuschusserhöhungen für die freien Träger bilden sie – vorbehaltlich der Ausweisung im städt. Haushalt – die finanzielle Basis für die Jahre bis 2019.

Die Grundausrüstung setzt sich zusammen aus:

- den kommunalen Mitteln
 - 606.018 € pädagogische Betriebsmittel,
 - Personalkosten (61,5 VK) bei städt. Aufgabenwahrnehmung,
 - den Zuschüssen an freie Träger in Höhe von 1.812.429 € und
 - 1.131.200 € für Unterhaltung + Grundüberholung Spiel- und Bolzplätze;
- dem Zuschuss des Landes und
- den Eigenanteilen der freien Träger (0 - 10 %).

Darüber hinaus sind in der letzten Spalte die Einnahmen (bei städt. Aufgabenwahrnehmung) sowie die Eigenanteile (über den geforderten Eigenanteil hinaus – einschl. Einnahmen) bei freien Trägern ausgewiesen.

Zusätzlich stehen für Investitionen bei den städt. Einrichtungen / Aufgabenfeldern insgesamt 84.650 € und als Investitionskostenzuschuss für die Einrichtungen / Aufgabenfelder der freien Träger insgesamt 75.100 € zur Verfügung. Diese sind, ebenso wie die Gebäude- und Gebäudenebenkosten bei freien Trägern und der Stadt sowie städt. Overheadkosten nicht in der Grundausrüstung enthalten.

Einige Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind sehr aktiv in der zusätzlichen Mittelbeantragung für die Kinder- und Jugendarbeit. Sie beantragen, über die in der Tabelle genannten Mittel hinaus, zusätzliche Förderungen bei der EU, dem Bund, dem Land NRW sowie Stiftungen, etc.. Diese Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle nicht enthalten. Antragstellung und im Bewilligungsfall der Verwendungsnachweis, sind teilweise mit einem nicht unerheblichen Ressourceneinsatz verbunden.

Aufgabenfeld	Grundausrüstung 2013 (Gesamtkosten jährlich)	Finanziert durch			Darüber hinaus Eigenanteil + Einnahmen	Städt. Zuschuss- erhöhung freie Träger 2014/15
		Stadt	Land	Eigenanteil freie Träger 0 – 10 %		
Offene Kinder- und Jugendarbeit ¹	3.475.402 €	2.891.726 €	559.488 €	24.188 €	737.358 €	+ 31.950 € (2014) + 47.150 € (2015)
Mobile Kinder- und Jugendarbeit	132.300 €	132.300 €			1.506 €	
Kulturelle Jugendbildung	99.500 €	99.500 €			35.955 €	
Jugendkulturarbeit ²	781.238 €	781.238 €			1.220.850 €	+ 8.160 (2014) + 12.120 (2015)
Intern. Jugendarbeit	40.990 €	40.990 €			500 €	
Jugendverbandsarbeit	223.650 €	223.650 €				+ 5.850 € (2014) + 8.650 € (2015)
Jugendsozialarbeit ^{3 + 4}	218.580 €	194.300 €	24.280 €		41.756 €	+ 2.850 € (2014) + 4.200 € (2015)
Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz	79.000 €	79.000 €			9.100 €	
Spiel- und Bolzplätze ⁵	1.157.700 €	1.157.700 €				
Weitere (zentrale) Angebote ⁶ freie Träger	211.500 €	211.500 €			211.680 €	+ 7.193 € (2014) + 17.193 € (2015)
Weitere (zentrale) städt. Angebote ⁷	308.440 €	308.440 €			101.884 €	
Gesamt	6.728.300 €	6.120.344 €	583.768 €	24.188 €	2.360.589 €	56.003 € (2014) 89.313 € (2015)

¹ Incl. Stellenanteil Kinderferienzirkus

² Landeszuschüsse an Einrichtungen der freien Träger werden an diese direkt vom Land gezahlt.

³ dito

⁴ Zur Jugendberufshilfe liegen keine Zahlen vor / zuzüglich 2 Lehrerstellen / ohne Grundausrüstung BuT

⁵ In der Grundausrüstung sind neben Personal und pädagogischen Betriebsmitteln (2.000 €) die Mittel für Unterhaltung, Pflege, Planung (730.000 €) und Grundüberholung (401.200 €) enthalten.

⁶ Dazu gehören: Kinder- und Jugendfarm, Fanprojekt (nur städt. Zuschuss) Skatehalle, Sportjugend und Ring politischer Jugend.

⁷ Dazu gehören: Jugendsport / Hochseilgarten, besondere Handlungsbedarfe + Projekte, Wuppertaler Jugendrat, Kinderferienzirkus (ohne Personal), Materialpool.